09.17

SCHORNSTEIN FEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
Gewerkschaftlicher Fachverband

Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt,
PVSt F 2306, Entgelt bezahlt DPAG

Alu-Rußeimer

Leicht und stabil

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Abgeschrägte Kante

Tragegriff und Haltekante

Maße: ca. 26 x 19 x 30 cm

39,90

Rußeimer aus Alu
Art.-Nr. 7661-J 39,90 €

DeWALT Akku-Sauger

Nass- und Trockensauger

Li-Ion 18 V

5.0 AH

Robust + leicht

Extrem hohe Laufzeit

statt ~~458,-~~

389,-

inklusive 2 x 18 V-Akkus mit 5,0 Ah

Lieferumfang:
DeWALT Sauger DCV 582, System-Schnellladegerät, 2 x 5,0 Ah Li-Ion XR-Akkus
Art.-Nr. 7080-S 389,- €

Schornsteinfeger-Figuren

in 3 verschiedenen Größen

Schornsteinfeger aus Kunststoff, bunt bemalt und jetzt neu in 3 unterschiedlichen Größen: 2, 4 und 7 cm.

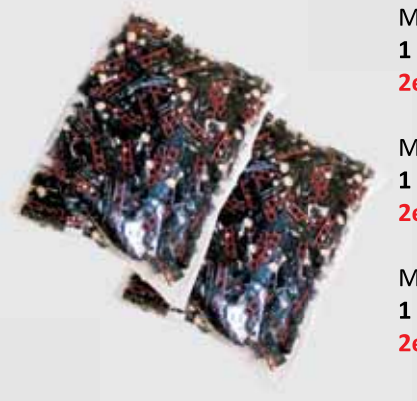

Mini-Schornsteinfeger, **2 cm**, Beutel zu 144 Stück
1 Beutel (144 Stk.) Art.-Nr. 7637-J 27,90 €
2er-Pack (288 Stk.) Art.-Nr. 76371-J 49,90 €

Mini-Schornsteinfeger, **4 cm**, Beutel zu 50 Stück
1 Beutel (50 Stk.) Art.-Nr. 76372-J 27,90 €
2er-Pack (100 Stk.) Art.-Nr. 76373-J 49,90 €

Mini-Schornsteinfeger, **7 cm**, Beutel zu 25 Stück
1 Beutel (25 Stk.) Art.-Nr. 76374-J 27,90 €
2er-Pack (50 Stk.) Art.-Nr. 76375-J 49,90 €

Höhe 2 cm

Höhe 4 cm

Höhe 7 cm

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 12.06.2017

Gemeinsam kämpferisch, solidarisch und stark!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auf dem vergangenen 6. Regionalverbandstag Mitte wurde ich in geheimer Wahl einstimmig zum neuen Regionalsekretär des ZDS-Regionalverbands Mitte gewählt. Ich freue mich, die Nachfolge von meinem guten Freund und einem sehr engagierten Kollegen Michael Plümer antreten zu dürfen.

Mein Bestreben war und ist immer, die Arbeitsbedingungen im Schornsteinfegerhandwerk zu verbessern und die Solidarität zu stärken. In der ZDS-Familie ist Solidarität der Schlüssel zum Erfolg. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass wir gemeinsam Unfassbares erreichen können. Sei es bei der Reform des Schornsteinfegergesetzes oder auch im Streiklokal, der Zusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen sind es, was uns so stark gemacht hat, dass wir unsere Ziele erreicht haben. Heute wissen wir, dass das Schornsteinfegerhandwerk gut dasteht, und wir können gemeinsam dafür sorgen, dass wir ***FAIR*** an diesem Erfolg teilhaben.

Wir sind diejenigen, die tagtäglich draußen ihren Mann stehen und dafür sorgen, dass die Änderungen im Schornsteinfegerhandwerk eine Verbesserung für uns alle bedeuten! Mit dem Motto ***„Wir wollen ´s FAIR“*** zeigen wir deutlich, dass unsere Forderungen ernst gemeint und gerecht sind. Lasst uns alle dafür sorgen, dass wir auf allen Ebenen zusammenkommen, um unsere Ziele zu erreichen.

Insbesondere die deutlichen Lohnunterschiede in Ost- und West kann niemand mehr erklären. Es ist schlicht nicht gerecht, dass der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern weniger verdient als der Kollegen in den alten Ländern. Aber es ist ebenso ungerecht, dass der Arbeitgeber in den neuen Ländern weniger Lohnkosten hat als sein Kollege in den alten Ländern. Dieses muss überwunden werden, damit es auch im Schornsteinfegerhandwerk gerecht zugeht. Lasst uns gemeinsam kämpferisch, solidarisch und stark zeigen, dass wir einen ***FAIRen*** Lohn in ganz Deutschland wollen!

Auch Lohnsteigerungen im gesamten Schornsteinfegerhandwerk sind dringend nötig. Die Argumente der Arbeitgeber, dass sie steigende Kosten für die Betriebe ausgleichen müssen und eine zusätzliche Belastung nicht zuzumuten ist, ist schlicht Unsinn. Steigende Kosten gibt es in ganz Deutschland in fast allen Bereichen. Mieten, Lebensmittel, Energie und vieles mehr treffen Arbeitnehmer mindestens genauso wie Arbeitgeber. Diese Kostensteigerungen müssen selbstverständlich ausgeglichen werden und das funktioniert nun einmal nur über deutliche Lohnsteigerungen. Außerdem muss, um den Beruf attraktiver zu machen und die Lebensbedingungen der Mitarbeiter, die täglich den Erfolg des Betriebes sichern, eine deutliche Reallohnsteigerung erreicht werden. Diese Kostensteigerungen, gemeinsam mit denen, die der Arbeitgeber hat, kann man auch gut am Markt platzieren und es ist schließlich die Aufgabe eines Betriebsinhabers, seine Preise entsprechend zu kalkulieren. Ein deutliches Lohnplus für alle Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk ist nötig und ***FAIR***!

Norman Wegert
Regionalsekretär
Regionalverband Mitte

Um das Schornsteinfegerhandwerk insgesamt zu stärken und im Wandel steht's weiterzuentwickeln ist es wichtig, dass wir endlich einen Versammlungstag für die Arbeitnehmer bekommen. Es geht hier am Ende auch um das demokratische Grundrecht und wir brauchen zwei starke Berufsverbände, um unsere Zukunft zu gestalten. Auch dies gebietet die ***FAIRness***!

Zu guter Letzt, aber genauso ernst gemeint, bleibt die Forderung, dass jeder Meister in die Tarifgruppe III kommt. Es ist schlicht nicht zu erklären, warum ein Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk mit nachgewiesenen meisterlichen Fähigkeiten hier noch eine Wartezeit einhalten muss. Er hat hohe Investitionen an Zeit und Geld aufgebracht und schlussendlich bewiesen, dass er meisterlich in unserem Beruf arbeiten kann. Da ist es nur ***FAIR***, wenn er sofort den Meisterlohn im Schornsteinfegerhandwerk erhält.

Für all diese Punkte lohnt es sich zu kämpfen! Wir stehen ***GEMEINSAM FÜR FAIRE LÖHNE!***

Mit kollegialen Grüßen
Ihr/euer
Norman Wegert

IMPRESSUM

68. Jahrgang, Heft 09.17 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Dagmar Siegel (ds)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Dagmar Siegel, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Dagmar Siegel
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-51
Telefax (0361) 78951-60
E Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Oktoberausgabe 2017 ist der 26.09.2017

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 65 19 19
Telefax (02 28) 65 99 76

Titelbild
© ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

ANZEIGE

NEU

FÜR HELDEN
GEMACHT.

Zupackend, präzise und verlässlich –
mein Einsatz für die Umwelt.

Norbert Pörk

Wöhler A 450
Kompakte Abgasanalyse mit smarten Funktionen.

- Handlicher Allrounder mit allen wichtigen Mess- und Einstellungsfunktionen nach 1. BImSchV und KÜO
- Sicherheit durch hohen CO-Messbereich, bis zu 17 h Standzeit und 48 Monaten Geräte- und Sensorgarantie
- TÜV-geprüft für Messungen an Blockheizkraftwerken auch ohne BHKW-Adapter
- Zukunftssicher vernetzt durch WLAN
- Kostenlose Wöhler A 450 App

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73-100

www.woehler.de
WÖHLER

Tarif 2017

6 Was kostet eine Lohnerhöhung (Preissteigerung für den Betrieb)

Aktuelles

8 Aushilfe im Schornsteinfegerhandwerk – wer regelt das eigentlich?
10 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
11 Anonymisiertes Interview zu zwei Praxiseinsätzen im Schornsteinfegerhandwerk
14 Energiewende im Gebäudebereich
15 Vermeiden Sie hohe Bußgelder: Diese Gesetze müssen Sie in Ihrer Firma aushängen
16 Abschied von Michael Plümer

Wissen

18 Das Brennstoffzellenheizgerät
20 Informationsblatt zu den „Hinweisen für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV“
22 Die Rettungskarte kann Leben retten!

24 Abgaswegeüberprüfung an Ölfeuerungsanlagen

Praxis-TIPP

Weiterbildung

34 Abnahme an Feuerungsanlagen
34 Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk
35 Anmeldeformular für HWS-Seminare

Service

36 Der Arbeitnehmerservice informiert: Was ist Nachhaltigkeit?

Stellenmarkt

38 Stellengesuche/Stellenangebote

Beilage

Beilagen

Dieser Ausgabe liegt für alle ZDS-Mitglieder und ZDS-Fördermitglieder bei:

ZDS-Arbeitshilfe Praxis Modul 22 – Abnahme an Feuerstätten
ZDS-Arbeitshilfe Rechtsvorschriften Modul 4 – Kommentar SchfHwG/SchfG

Was kostet eine Lohnerhöhung (Preissteigerung für den Betrieb)

Eine Tarifverhandlung ist die ureigenste Aufgabe einer Gewerkschaft, die jedes Mal aufs Neue unterschiedlichste Diskussionen hervorruft. Die Unterhaltungen werden sich aber nicht nur auf die Verhandlungstermine beschränken, sondern auch draußen in den Betrieben zwischen den Betriebsinhabern und unseren Mitgliedern geführt. Die Gespräche werden sich oftmals um die Lohnerhöhung drehen, die in der Forderung für einen Tarifvertrag ab dem 01.01.2018 mit einer Laufzeit von einem Jahr 6 % beträgt.

Die Argumente der Arbeitnehmer über die Finanzierung dieser jährlichen Lohnsteigerung wird von dem Arbeitgeberverband auf die kürzeste Weise relativ salopp abgelehnt. Die höheren Kosten wären von den Betrieben nicht tragbar, vor allem die Angleichung der neuen Bundesländer wäre realitätsfremd, obwohl der ZIV bereits vor Jahren gemeinsam mit dem ZDS der Erhöhung der Ostlöhne auf Westniveau zugestimmt hat. Leider kam es dann zu einer Abkehr von dieser Vereinbarung, indem man nicht mehr über eine Erhöhung der Ostlöhne, sondern über die Senkung der Westlöhne diskutiert hat. Diese und die anderen Forderungen haben mit dem Motto **„Wir wollen's FAIR"** einen Ausdruck der Gerechtigkeit verliehen bekommen, der in den diesjährigen Tarifverhandlungen eine große Rolle spielen wird. Die Lohnerhöhung war immer schon der heilige Gral einer jeden Tarifrunde, die immer von allen Mitgliedern mit größter Spannung erwartet wurde, aber sie ist zugleich die Forderung, die am schlechtesten in den Betrieben vor Ort von unseren Mitgliedern verteidigt werden kann. Das finanzielle Hintergrundwissen über die Unterschiede zwischen den Umsätzen und dem Gewinn ist zum einen ohne Meisterbrief schwer zu verstehen und vor allem von außen betrachtet schlecht einsehbar.

Aber wie sollten Mitglieder Einblick in die Finanzen ihrer Betriebe, bei denen sie als Mitarbeiter angestellt sind, bekommen? Das ist auch nicht erforderlich, denn mit den Durchschnittswerten der Umsatzzahlen der Bezirke in Deutschland kann zwar nicht der individuelle Betrieb betrachtet werden, aber mit ein paar Rechenbeispielen kann klargestellt werden, wie wenig eine Lohnerhöhung von 6 % Auswirkungen für das tägliche Geschäft in einem Jahr hat.

Die Forderung über die Lohnerhöhung ist das Ergebnis von drei Faktoren:

- Die Tarifumfrage, an der viele von euch teilgenommen haben
- Die erwartete Inflationsrate des nächsten Jahres
- Die Entwicklung im Schornsteinfegerhandwerk

Die Entwicklung im Schornsteinfegerhandwerk kann zum einen an den Auftragsbüchern, aber auch an den öffentlichen Umsatzzahlen bewertet werden. Ein Durchschnittsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 2016 einen Umsatz von ca. 150.000 € erwirtschaftet, wobei die Personalkosten im Westen auf ca. 52.000 €, im Osten auf 45.000 € den Reingewinn unterschiedlich stark mindern. Die Differenz von 7.000 € je Betrieb in Deutschland lässt erahnen, dass ein Kollege im Osten für dieselbe Arbeit 7.000 € monatlich weniger zur Verfügung hat. Die Betriebe wären also im ersten Moment mit 7.000 € mehr belastet.

Verändert man aber den Blickwinkel, woher die Umsätze in einen Schornsteinfegerbetrieb stammen, wird weitaus weniger zu argumentieren sein. Eine Lohnerhöhung im Westen von 6 % würde eine Mehrbelastung je Haushalt von 1,60 € jährlich betragen. Eine Erhöhung, die bei den Kunden kaum eine spürbare Auswirkung haben wird. Im Osten, ebenso ausgehend von 2.000 Gebäuden je Bezirk, wäre die Erhöhung von 4,57 € tatsächlich mehr spürbar, dennoch seit Langem überfällig. Es muss gleicher Lohn für die gleiche Arbeit im Schornsteinfegerhandwerk gelten. Denn ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, der für einen Bezirk in den neuen Bundesländern bestellt wird, hat ebenso wie ein Kollege aus dem Westen den Anspruch auf 1,05 € je Arbeitswert, da dieser durch eine gemeinsame Kehr- und Überprüfungsordnung von allen Betriebsinhabern von den Kunden bei der Durchführung der Feuerstättenschau eingefordert wird.

Eine Zusage über die Forderung von 6 % wäre aber längst nicht nur positiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer, sondern vor allem gut für das Handwerk. Die Außenwirkung für das Handwerk würde in der Tariflandschaft eine klare Aussage machen: Das Schornsteinfegerhandwerk will qualifizierte Mitarbeiter und den Betrieben ist das auch was wert. Eine Signalwirkung für das gesamte Handwerk, der Wirtschaftsmacht von nebenan.

GEMEINSAM FÜR FAIRE LÖHNE!

ANZEIGE

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Beirat des Arbeitnehmerservice

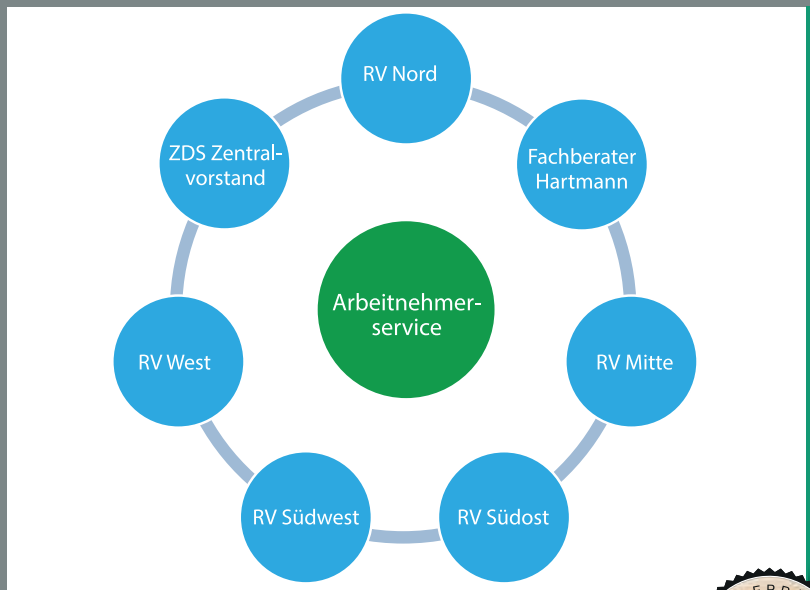

- Beratung
- Service
- Kompetenz
- Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmer-Service hilft weiter!
Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort.
So, wie Du es möchtest!

ZDS GEPRÜFT zds

Ein Service der HARTMANN Gruppe in Kooperation mit dem ZDS

Aushilfe im Schornsteinfegerhandwerk – wer regelt das eigentlich?

Bundesweit gibt es immer wieder Anfragen zum Thema „Aushilfe“ und wie damit umzugehen ist. Wir haben uns des Themas einmal angenommen und werden folgend die wichtigsten Bereiche genauer betrachten.

Wenn man sich mit dem Thema Regelungen zur Aushilfe beschäftigt, so ist bereits der Begriff „Aushilfe“ falsch gewählt. Richtiger ist eine sogenannte Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Hierbei regelt das Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung insbesondere die Bestimmung für Arbeitgeber, welche Leiharbeitnehmer an Dritte entleihen.

So ist beispielsweise jede Arbeitnehmerüberlassung (Aushilfe) vorab bei einer der drei bundesweiten Agenturen für Arbeit in Düsseldorf, Kiel oder Nürnberg seitens des Entleihers (Arbeitgebers) anzuzeigen und mit Erlaubnis zu beantragen. Dabei sind folgende Punkte der Agentur schriftlich mitzuteilen:

1. Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung, Tag und Ort der Geburt des Leiharbeitnehmers,

2. Art der vom Leiharbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit und etwaige Pflicht zur auswärtigen Leistung,

3. Beginn und Dauer der Überlassung,

4. Firma und Anschrift des Entleihers.

Ausgenommen sind hier Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Sie dürfen beispielsweise ihre Mitarbeiter einem anderen Betrieb überlassen, wenn sie auf diese Weise Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden. Auch diese Form der „Leiharbeit“ ist aber nicht spontan möglich. Der Verleiher muss sich zuvor schriftlich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet haben.

Aber auch bei der Erlaubnispflicht gibt es Ausnahmen. Wenn die Überlassung nur gelegentlich erfolgt und der Arbeitnehmer nicht zum Zweck der Überlassung eingestellt und beschäftigt wird, ist das Gesetz nicht anzuwenden. Der Begriff „gelegentlich“ wird allerdings sehr eng ausgelegt. Sobald der Eindruck entsteht, die Leiharbeit sei planmäßig, gilt das nicht mehr als „gelegentlich“ und eine Genehmigung der Arbeitsagentur ist erforderlich.

In der Praxis im Schornsteinfegerhandwerk dürften das die beiden Varianten sein, die infrage kommen. Einmal also die Kleinunternehmerregelung gem. § 1a AÜG in Fällen, in denen ein Mitarbeiter bis zu einem Jahr dauerhaft für einen anderen bBS tätig wird, etwa um längere Personalausfälle zu kompensieren. Hier muss die Überlassung der zuständigen Arbeitsagentur auf einem Formblatt mitgeteilt werden und sie darf nicht länger als 12 Monate dauern.

Der Fall der „gelegentlichen“ Überlassung gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2a AÜG meint die kurzfristige „Kollegenhilfe“ an einem oder mehreren Tagen, vielleicht auch mal für eine Woche, aber wohl nicht viel länger, weil der Begriff „gelegentlich“ sehr eng auszulegen ist. Klassischer Anwendungsfall ist das „Zur-Verfügung-Stellen“ eines Mitarbeiters für einen Arbeitstag, um einen plötzlichen Krankheitsfall an diesem Tag aufzufangen, wenn dringliche Arbeiten keinen Aufschub dulden, oder um ausnahmsweise schwierige Arbeiten zu erledigen, die einen „Mann zusätzlich“ erfordern (schweres Tragen, komplizierte Dachgestaltung o.Ä.). Das kann erlaubnisfrei erfolgen.

Grundsätzlich ist aber in allen Fällen die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich und es kann die Aushilfstätigkeit nicht einfach seitens des Arbeitgebers angeordnet werden. Zudem bleiben alle Ansprüche des Arbeitnehmers (Lohn, Urlaub, Freistellung, Kleidergeld, PKS, VL, Waschgeld etc.) aus dem Bundestarifvertrag und dem Arbeitsvertrag gegenüber dem eigenen Chef bestehen, da ja mit dem anderen Chef kein Vertragsverhältnis besteht. Der „Entleiher“ kann deshalb auch nur das beanspruchen, was auch im eigentlichen Arbeitsvertrag vereinbart ist.

Die Frage, ob und in welcher Höhe der Arbeitgeber die Personalkosten und eventuelle Zusatzkosten (Fahrtweg und Fahrzeit, Waschgeld etc.) vom Entleihbetrieb erstattet bekommt, ist eine Frage des Innenverhältnisses zwischen den Arbeitgebern. Das könnten sie in einem separaten Überlassungsvertrag regeln, was auch empfehlenswert ist. Am besten natürlich unter Mitwirkung des betroffenen Arbeitnehmers.

Solltet ihr weitere Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir euch gern zur Verfügung. Meldet euch einfach bei uns.

Euer ZDS-Team

Schluss mit Stress

Wir schaffen Vorsprung

KLIP
Büroservice des Schornsteinfeger-handwerks

Kontakt:
Sabine Müller-Dietrich
Sandbarg 7
21266 Jesteburg

Telefon: 04183 - 77 88 90
Telefax: 04183 - 50 98 23
info@klipservice.de

www.klipservice.de

Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Montag, 14. August 2017
BAnz AT 14.08.2017 B1
Seite 1 von 1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Vom 4. August 2017

Die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11. März 2015 (BAnz AT 25.03.2015 B1) werden wie folgt ergänzt:

1. In Abschnitt VIII Nummer 1.1 wird nach Satz 5 folgender Text eingefügt:

   „Für die Förderung aller Anlagen bzw. Optimierungsmaßnahmen, für die ab dem 1. Januar 2018 ein Antrag gestellt wird, gilt einheitlich das in Abschnitt VIII Nummer 1.1.2 dargestellte Verfahren (auch Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern gemäß Abschnitt VIII Nummer 1.1.1 Satz 3 zur Förderung von Optimierungsmaßnahmen sowie Anträge in der Innovationsförderung nach Abschnitt IV Nummer 2.3.1. und 2.3.2 sind ab dem 1. Januar 2018 im zweistufigen Verfahren zu stellen).

   Für die Förderung der Anlagen bzw. Optimierungsmaßnahmen, für die in der Zeit bis einschließlich 31. Dezember 2017 ein Förderantrag gestellt wird, bleibt das Verfahren nach Abschnitt VIII Nummer 1.1.1 für eine Übergangsfrist anwendbar.

   Bis zum 30. September 2018 können Anträge für die Förderung von Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2017 in Betrieb genommen wurden, bzw. von Optimierungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2017 durchgeführt wurden, auch noch nach der Inbetriebnahme bzw. der Maßnahmendurchführung gestellt werden, wenn der Antrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bzw. dem Abschluss der Optimierungsmaßnahmen bei BAFA eingeht.“

2. Die Änderung der Richtlinien tritt am 15. August 2017 in Kraft.

Berlin, den 4. August 2017

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Thorsten Herdan

Anonymisiertes Interview zu zwei Praxiseinsätzen im Schornsteinfegerhandwerk

KLIP Büroservice des Schornsteinfegerhandwerks

In beiden Fällen, von denen wir heute berichten, war den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern die anfängliche Skepsis gegenüber einer externen Bürounterstützung deutlich anzumerken, dennoch wurden wir mit großer Gastfreundschaft empfangen. Wie soll das gehen, weit weg und ohne unser Wissen?

Ganz klar, wir können und wollen nicht die eigentliche Arbeit des Schornsteinfegers machen, sondern die Arbeit davor, dahinter, daneben, die in jedem Büro, egal welcher Branche, so oder so ähnlich anfällt. Es ist doch klar, dass jeder Profi seine Kernkompetenz hat und die Kernkompetenz eines Handwerkers oder Technikers eine andere ist als die des Kaufmannes oder Betriebswirtes. Wir bringen das Wissen mit, das es im Schornsteinfegerbüro üblicherweise nicht als Kernkompetenz gibt, das heute aber notwendig ist, um ein Unternehmen erfolgreich zu führen und im Wettbewerb zu bestehen. Der räumliche Abstand „verschwindet" mit zielgerichteter Kommunikation, die sonst nebenbei passiert. Nebenbei ist sie aber oft zufällig und unstrukturiert, also kaum effizient. Natürlich spricht und arbeitet es sich leichter, wenn man sich persönlich, die Firmenphilosophie und die Gegebenheiten vor Ort kennt. Deshalb starten wir in der Regel mit einem Termin vor Ort, wo Stärken und Schwächen im Büro schnell erkennbar sind und vieles sofort verbessert werden kann.

In beiden Betrieben trafen wir auf zwei für kleine Betriebe typische Phänomene:

1. „Nie wieder ohne Büromitarbeiterin, sonst könnte ich kaum noch draußen arbeiten. Ich muss allerdings erst einmal eine neue Mitarbeiterin finden, weil meine bisherige gerade weggezogen ist."

2. „Das Büro macht meine Frau, die hat da ihre ganz eigenen Vorstellungen. Da sind wir nicht immer einer Meinung."

Im ersten Fall ist eine vorübergehende Unterstützung bis zu Einstellung einer neuen Mitarbeiterin hilfreich und im zweiten Fall ein neutraler Außenstehender mit Sachkompetenz fürs Büro.

Thematisch streift man im Laufe eines Tages vor Ort alle Bereiche der Büroarbeit: Ablegen und Suchen im Computer, Datensicherheit, Organisation der Büroarbeit, schriftliche Kommunikation mit Kunden, funktionierender Informati- →

ANZEIGE

Logo: © Klip-Büroservice

onsfluss zwischen Büro und Mitarbeitern, werbewirksamer und aktueller Internetauftritt, Beschleunigung der Zahlungseingänge für erbrachte Leistungen und die telefonische Erreichbarkeit. Hierzu eine kleine Anekdote. Eine aufgeregte Kundin ruft an und fragt: „Wo finde ich die Wasseruhr?“ Die Dame kann ihren Klempner gerade nicht erreichen und denkt sich, weil der Schorni sich doch auch bei ihr im Haustechnikraum auskennt, dass er bestimmt auch das weiß. Und er weiß es tatsächlich (!) und lotst sie durch ihr Haus. Für unseren Schorni war diese konkrete Anfrage bisher einmalig, aber er ist es gewohnt, nach allem gefragt zu werden, was die Haustechnik betrifft.

Doch kommen wir zurück zum Büro. Hier wie da fallen auf den ersten Blick die vorbildlich gestalteten Ordner im Regal auf. Ganz, wie es sich für QM-zertifizierte Betriebe gehört. Oder zeigt sich auch da die gewissenhafte Berufsmentalität des Schornsteinfegers?

Telefonische Erreichbarkeit

Wieder klingelt das Telefon. „Wer geht eigentlich dran, wenn das Büro nicht besetzt ist?“, will Sabine Müller-Dietrich wissen. „Meine Frau, wenn sie da ist. Oder eines der Kinder. Oder der AB. Oder mal keiner. Unterwegs ist das Telefon lästig. Oft schlechte Verbindungen, fehlende Daten und es unterbricht bei der Arbeit.“ – „Und im Büro?“, frage ich. „Da eigentlich auch, aber es gehört ja dazu.“ – „Schon einmal an einen Telefonservice gedacht?“, setze ich nach. „Ein Callcenter? Mit Mitarbeitern, die kaum Deutsch sprechen? Und welche Fragen sollen die beantworten oder was sollen die tun?“ – Nein, kein Callcenter der schlechten Art, die den Anrufer abwimmeln oder ihm etwas verkaufen wollen. Nein, ein Telefonservice, der dem Anrufer sagt, dass der gewünschte Ansprechpartner gerade nicht erreichbar ist. Der gerne das Kundenanliegen aufnimmt und weitergibt und mit dem Anrufer abstimmen kann, wann der Rückruf oder eine Antwort per E-Mail erfolgt. So weiß der Kunde, dass sich jemand um sein Anliegen kümmert und er sich im Moment zurücklehnen kann.

Ablegen und Suchen im Computer, Datensicherheit

Die schönen Papierordner sind Auslaufmodelle, weil immer mehr im Computer abgelegt wird. Die Branchensoftware für Schornsteinfeger macht das Arbeiten leicht und bietet viel Struktur. Aber alles außer der Reihe kann auch die nicht. Wohin mit wichtigen E-Mails, was muss aufbewahrt werden und was kann gleich gelöscht werden? Wie behält man die Übersicht in einem überquellenden Eingangspostfach? Unser Tipp: Verschiedene Posteingangskörbe. Gemeinsam sind die ruck, zuck angelegt. Und Suchen im Computer? Mit der automatischen Suchfunktion. Hilfreich sind auch Dateibezeichnungen mit einheitlichem System. Wie bewahre ich Informationsmaterial aus Fachzeitschriften auf oder wie archiviere ich eingescannte Papierdokumente? Und alle Daten immer schön sichern. Wer einmal einen Datenverlust erlebt hat, weiß wie viel Nerven, Arbeit und Geld die Aufarbeitung kostet, wenn sie überhaupt möglich ist. Datensicherung bedeutet übrigens nicht nur Sicherung vor Schäden oder Viren auf dem eigenen Computer, sondern auch vor Diebstahl, fehlendem Internetzugang (bei Cloudlösungen) und Feuer. Wo wir gerade bei dem Thema sind: Die Cloudschnittstelle der Branchensoftware zur Nutzung von Tablet und Smartphone ist nach Herstellerangaben nicht zur Datenwiederherstellung geeignet!

Organisation der Büroarbeit

Die Büroarbeit im Schornsteinfegerbetrieb beschränkt sich nicht auf das Pflegen der Branchensoftware. Hinzu kommen allgemeine kaufmännische Arbeiten wie die Vorbereitung der Buchhaltung für den Steuerberater und Aufgaben aus anderen Geschäftsfeldern, die über die vorhandene Branchensoftware nicht mehr abgebildet werden können. Einige geben diesen „lästigen Kleinkram“ gerne vollständig ab, andere hingegen möchten gerne den für sie einfachsten Arbeitsablauf vorgegeben haben. Auch der lässt sich schnell gemeinsam entwickeln.

Schriftliche Kommunikation mit Kunden ist vielfältig. Da geht es nicht nur um Rechnungstexte oder den Feuerstättenbescheid, sondern auch um die individuellen Kurztexte, z.B. in Terminankündigungen oder anderen Vordrucken, die in der Branchensoftware selber eingeben werden. Nicht immer sind die Aussagen eindeutig zu verstehen oder kundenfreundlich formuliert. Jedes Schriftstück ist eine Visitenkarte des Unternehmens und sollte deshalb frei von Schreib- und Grammatikfehlern sein und gut formuliert. Eine typische „Einmalaufgabe“ übrigens. Zumindest solange, wie das Schriftstück oder der Textbaustein nicht verändert wird.

Funktionierender Informationsfluss zwischen Büro und Mitarbeitern draußen

Wer benötigt welche Information zu welchem Zeitpunkt und wie kann das für einen fehlerfreien Ablauf sichergestellt werden? Klar, einen großen Teil deckt die Branchensoftware mit dem Zugriff von außen ab. Dafür muss aber genau abgestimmt sein, wann welches Gerät aktualisiert wird.

Werbewirksamer Internetauftritt

Die vorgefertigten Internetauftritte der Softwareanbieter sind gut gemacht und erleichtern die Arbeit ungemein. Aber kümmern muss sich trotzdem jemand darum, denn die angebotenen Nachrichten wählen sich weder von selber aus noch stellen sie sich automatisch ein. Und mal ehrlich, wen interessieren noch die News von 2014? Da hören wir nicht selten: „Das Passwort? Da muss ich mal suchen. Das mache ich nicht so oft.“

Beschleunigung der Zahlungseingänge für erbrachte Leistungen

„Erst die Ware, dann das Geld“ ist ein alter kaufmännischer Grundsatz. Geht’s auf Rechnung, lässt das Geld aber schon mal auf sich warten. Die Zahlungsmoral ist regional (Stadt, Land, ...) höchst unterschiedlich. Außerdem werden kleine Rechnungen bei der Bezahlung eher vernachlässigt

als hohe Rechnungen. Ich finde nichts ärgerlicher, als wochenlang auf den zustehenden Lohn für geleistete Arbeit warten zu müssen. Jede Woche systematisch die Zahlungseingänge zu kontrollieren und Beträge anzumahnen, sorgt dafür, dass das bereits verdiente Geld auch zeitnah kommt und nicht erst 6 bis 10 Wochen nach Rechnungserhalt. Die Rechnungen müssen natürlich auch zeitnah geschrieben und versendet werden. An dieser Stelle noch ein Wort zur Branchensoftware. Der Leistungsumfang wächst immer weiter. Viele Nutzer kennen aber gar nicht alle Möglichkeiten oder sind unsicher, welchen praktischen Nutzen Funktionalitäten oder Zusatzmodule für ihre tägliche Arbeit haben. Ein Beispiel ist das automatische Einlesen der Kontoauszüge und der automatische Abgleich der Zahlungseingänge. Natürlich muss sich immer noch jemand darum kümmern, aber es geht sehr viel schneller. Auch das gehört für uns zur Optimierung von Büroabläufen, was am besten gemeinsam vor Ort zu machen ist.

Mir fallen noch viele andere Punkte ein, die ich erzählen könnte, aber ich befürchte, das sprengt an dieser Stelle unseren Rahmen. Zusammenfassend kann ich nur sagen, die Zeiten, in denen das Büro im Handwerksbetrieb für den Handwerker einfach nur ein lästiges Anhängsel und für den Kunden von untergeordneter Bedeutung war, sind lange vorbei. Der Kunde heute bewertet die Handwerkerleistung vom Erstkontakt bis zur Zahlungsabwicklung. Die eigentliche Handwerkerleistung kann er dabei in aller Regel am wenigsten beurteilen, was die Bedeutung der anderen Leistungen deutlich erhöht. Deshalb frei nach Henry Ford: Wer immer nur das tut, was er schon immer getan hat, der kann sich nicht weiterentwickeln. Ihr wisst, wie ihr uns erreichen könnt. Wir freuen uns auf eure Fragen und Aufgaben.

Danke für euer Interesse und euer geduldiges Zuhören.

60 Jahre Erfahrung. 60 Monate Sensor-Garantie.

2017 wird Testo 60 Jahre und wir feiern mit den vier Jubiläums-Sets unsere Sondermodelle für die Abgasmessung. Unser Geschenk an Sie: einmalige 60 Monate Sensor-Garantie.

- TÜV-geprüft (nach 1. BImSchV, EN 50379, Teil 1-3)
- H_2-kompensierte CO-Messung bis 30.000 ppm
- 5 Jahre (60 Monate) Garantie ohne Wartungsvertrag auf O_2- und CO-Sensoren

Mehr Informationen zur Jubiläums-Aktion:

www.testo.de/jubilaeum

Energiewende im Gebäudebereich

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

15.08.2017 – BMWi vereinheitlicht das Antragsverfahren für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmebereich

Bild: © BMWi/Maria Parussel

Die Bundesregierung fördert seit vielen Jahren die Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme und Kälte im Rahmen des erfolgreichen Marktanreizprogramms (MAP). Um das Förderverfahren für Antragsteller noch klarer und transparenter zu machen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Antragsverfahren überarbeitet und für alle Förderbereiche vereinheitlicht.

MAP-Antragsverfahren jetzt für alle Antragsteller gleich

Ab dem 1. Januar 2018 muss der Antrag auf eine MAP-Förderung in allen Fällen einheitlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, für die man eine Förderung erhalten möchte. Der Antragsteller muss seinen Antrag also stets schon eingereicht haben, bevor er den Auftrag beispielsweise zur Errichtung einer Solarthermieanlage oder einer Wärmepumpe erteilt. Planungsleistungen dürfen allerdings bereits vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden. Für Förderfälle bis zum Jahresende gilt eine Übergangsfrist. Informationen hierzu erhalten Sie beim BAFA unter der Durchwahl 06196 908 2156 oder -2721 (Referat MAP).

Bislang existierten zwei verschiedene Förderverfahren, die sich insbesondere darin unterschieden, ob der Förderantrag vor oder nach Errichtung der zu fördernden Anlage gestellt werden musste. Alle übrigen Anforderungen, die das MAP für die Förderfähigkeit von Erneuerbare-Wärme-Technologien aufstellt, bleiben unverändert. Die Änderung der MAP-Förderrichtlinien ist am 14. August 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Die Novelle des MAP-Antragsverfahrens dient der Vorbereitung der Umsetzung der Förderstrategie für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Nach dem Konzept der Förderstrategie werden die haushaltsbasierten Förderangebote schrittweise bis zum Jahr 2020 reformiert und neu strukturiert.

Über das Marktanreizprogramm (MAP)

Im Rahmen des MAP fördert das BMWi die Errichtung von Anlagen, die erneuerbare Energien zur Erzeugung von Wärme und Kälte nutzen, insbesondere Solarthermieanlagen, Wärmepumpen oder Pelletkessel, sowie die Errichtung von Wärmenetzen und -speichern.

Die Förderung von Anlagen im kleineren Leistungsbereich erfolgt durch Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Größere Anlagen werden mit Tilgungszuschüssen zu zinsgünstigen KfW-Darlehen im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ gefördert.

Alle Informationen zur Förderung von Energieef!zienzmaßnahmen des Bundes auf **www.machts-effizient.de**.

Logo: © BMWi

Vermeiden Sie hohe Bußgelder: Diese Gesetze müssen Sie in Ihrer Firma aushängen

Wussten Sie schon, dass Sie als Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, bestimmte aushangpflichtige Gesetze auszuhängen? Unabhängig von der Betriebsgröße, egal welche Rechtsform Ihr Unternehmen hat, Sie müssen eine Vielzahl von Gesetzen leicht zugänglich und gut lesbar aushängen oder auslegen – und zwar jeweils in der aktuellsten Fassung. Kommen Sie Ihrer Informationspflicht gegenüber Ihren Mitarbeitern nicht oder nicht vollständig nach, kann dies zivilrechtliche Folgen haben und Bußgelder bis zu 2.500 € nach sich ziehen.

Dabei genügt ein Aushang in jedem Stockwerk und Gebäude (zum Beispiel am Schwarzen Brett) und der Arbeitgeber erfüllt seine gesetzlichen Aushangpflichten. Auch eine Auslage an einer allgemein zugänglichen Stelle des Betriebes (Kantine, Pausenraum) erfüllt seinen Zweck. In jedem Fall muss für den Arbeitnehmer die Möglichkeit bestehen, sich ohne Schwierigkeiten über den Inhalt aushangpflichtiger Gesetze informieren zu können.

Es bestehen einschlägige Vorschriften, aus denen sich Aushangverpflichtungen für den Arbeitgeber ergeben. Es ist im Einzelnen zu prüfen, inwieweit der Schutzbereich für die jeweiligen Mitarbeiter betroffen ist bzw. ob das Unternehmen unter die von der Regelung betroffenen Branchen oder Betriebe fällt.

Besteht ein Betriebsrat, ist dieser ebenfalls über den Aushang zu unterrichten.

Anregung zum Kauf: Seien Sie auf der sicheren Seite und kommen Sie Ihrer Informationspflicht/Fürsorgepflicht nach:

„Aushangpflichtige Gesetze" (Stand Frühjahr 2017) im Online-Shop bei Ihrem Fachverlag (www.schornsteinfeger-verlag.de) für nur 14,99 € bestellen, an das Schwarze Brett pinnen oder auslegen – fertig!

Das Heft ist vorgelocht, so dass Sie es sofort aufhängen können. Einleitungen vor jedem Gesetzt erklären Besonderheiten und liefern nützliche Definitionen.

Mit dieser Sammlung stellen wir Ihnen die aushangpflichtigen Gesetze und weitere wichtige Vorschriften zur Verfügung:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz (Auszug)
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitszeitgesetz
- Biostoff-Verordnung
- Bundesdatenschutzgesetz (Auszug)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Bundesurlaubsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch (arbeitsrechtliche Vorschriften)
- Gendiagnostikgesetz (Auszug)
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung
- Kinderarbeitsschutzverordnung
- Ladenschlussgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Pflegezeitgesetz
- Röntgenverordnung
- Sozialgesetzbuch VII (Auszug)
- Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung
- Nachweisgesetz

In einigen Gesetzen gab es kürzlich Änderungen.

Die Änderungen betreffen folgende Gesetze:

- Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Gendiagnostikgesetz (GenDG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Ladenschlussgesetze der Länder (Übersicht)
- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)
- Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung (UVAV)

Abschied von Michael Plümer

Bild: © Marc Gilsdorf

Abschied nehmen ist nie einfach. Doch ab und an kommt es vor, dass es eben notwendig wird. Im ZDS gehört Abschied nehmen mit dazu. Es ist ein Teil unserer Geschichte und es ist der Ursprung dafür, dass der ZDS über die vielen Jahre hinweg immer noch jung geblieben ist. Abschied nehmen wir von allen Kolleginnen und Kollegen, die ihrem Wunsch gefolgt sind und in die Selbstständigkeit gehen.

In diesen Wochen nehmen wir jedoch Abschied von einer ganz besonderen Person. Jemandem, der seit vielen Jahren für den ZDS einsteht wie kein anderer. Er hat seine Begeisterung für unseren Verband vor 20 Jahren entdeckt und sehr schnell wurde ihm vermittelt, dass der ZDS ein Verband zum Mitmachen ist. So packte ihn die Lust, aktiv an dem Geschehen des ZDS mitzuwirken. Er war sich für nichts zu schade. Wo es etwas anzupacken gab, half er mit. Mehr sogar, er ergriff in vielen Fällen sogar die Initiative und versuchte mehr zu erreichen als nur den Standard beizubehalten. Er wollte etwas verändern. Und das zeichnet ihn bis heute aus. Michael ist jemand, der nicht so schnell lockerlässt, wenn er sich etwas in den Kopf gesetzt hat. In den meisten Fällen führte diese Eigenschaft zu sehr positiven Veränderungen in unserem Verband. In manchen Fällen musste er aber auch hart für seine festen Ziele kämpfen. Seine doch so liebenswerte und sympathische Art führte ihn durch fast alle Ämter innerhalb des ZDS. Zuletzt war unser Michael als Regionalsekretär für den Regionalverband Mitte Teil des Zentralvorstandes. Sich von jemandem aus dem Zentralvorstand zu verabschieden, macht es natürlich besonders schwer.

Doch auf dem 6. Regionalverbandstag des RV Mitte hat Michael beschlossen, von seinem Amt als Regionalsekretär zurückzutreten. Auch wenn Michael selbst wollte, dass er als Aktiver aus dem ZDS ausscheidet, so merkt man sehr deutlich, dass sein Herz immer noch sehr stark für seinen Verband schlägt. Ihm fehlten die Worte, als er sich von allen verabschieden wollte. Und es fiel ihm spürbar schwer, über seine Entscheidung zu sprechen. Doch nicht nur dir, lieber Michael, fällt es schwer, Abschied zu nehmen. Auch wir haben es schwer loszulassen. Nach so vielen gemeinsamen Jahren durch dick und dünn entsteht eine ganz besondere Verbindung, die nicht mit einem einfachen „Rücktritt“ zu lösen ist.

Auf deinem Weg in die Selbstständigkeit wirst du noch oft an den ZDS denken, denn wir begleiten dich. Auch wenn es dir nicht gut gehen sollte, so wirst du auf uns zählen können, denn wir sind nicht nur deine Kollegen, sondern deine Freunde. Und solltest du irgendwann einmal Sehnsucht haben, so komm uns besuchen. Unsere Tür steht immer für dich offen, egal wann und egal wo.

Lieber Michael, ich danke dir für deine vielen Jahre im ZDS, für dein Engagement und die Erfolge, die wir zusammen mit dir feiern durften. Wir wünschen dir alles erdenkliche Gute auf deinem Weg in die Selbstständigkeit. Wir verabschieden uns von einem Kollegen, von einem Freund und einem ganz besonderen Funktionsträger. Wir wünschen dir alles Gute auf deinem zukünftigen Weg!

Bild: © Marc Gilsdorf

Die Bilder dieser Seite: © ZDS-Archiv

Das Brennstoffzellenheizgerät

Durch steigende Energiepreisen und deren Ausbau erneuerbarer Energien gewinnt die dezentrale Stromerzeugung immer mehr an Bedeutung. Bis 2020 soll der Stromanteil aus KWK-Anlagen von derzeit 16 auf 25 Prozent gesteigert werden.

Die Brennstoffzellen-Heizung erzeugt mit der Brennstoffzelle Strom und Wärme und versorgt Ein- und Zweifamilienhäuser mit Energie. Mit ihrem besonders günstigen Verhältnis von elektrischer und thermischer Leistung können diese Geräte über lange Laufzeiten viel Strom erzeugen. Das Heizgerät besteht aus 2 aufeinander abgestimmten Komponenten, aus dem Brennstoffzellenmodul und dem Spitzenlastmodul. Brennstoffzellen-Heizungen zählen zu den Mikro-KWK-Anlagen und sie benötigen nur einen Strom- und Erdgasanschluss. Sie sind kompakt und gelten als robust, langlebig und wartungsarm.

Aufbau

Brennstoffzellenmodul:

Das Brennstoffzellenmodul deckt mit einer Leistung von 1 kW den Großteil des Wärmebedarfs ab und erzeugt gleichzeitig Strom von 15 KWh pro Tag. Somit ist der durchschnittliche Strombedarf eines Haushaltes abgedeckt und der eigenerzeugte Strom ist günstiger als der zugekaufte. Der Stromüberschuss wird ins öffentliche Netz eingespeist und der Betreiber erhält entsprechend eine Vergütung. Das Brennstoffzellenmodul deckt also den Großteil des Wärme- und Strombedarfs ab. Um eine lange Laufzeit zu erreichen und Bedarfsschwankungen auszugleichen, wird die erzeugte Wärme in einem Pufferspeicher zwischengespeichert.

Spitzenlastmodul:

Das Spitzenlastmodul besteht aus dem Gasbrennwertgerät. An besonders kalten Tagen (Winter) oder wenn kurzfristig viel warmes Wasser benötigt wird, schaltet automatisch das Gasbrennwertgerät zu.

Abgassystem

Beide Module (Brennstoffzelle und Gasbrennwertkessel) haben eine gemeinsame Abgasanlage. Dabei ist der Montageaufwand des Abgassystems ähnlich wie beim Gasbrennwert-Wandgerät. Grundsätzlich ist das Brennstoffzellenheizgerät mit der zugehörigen Abgasanlage systemzertifiziert.

Da das Brennstoffzellenheizgerät aus der Brennstoffzelle und unter anderem aus dem Gasbrennwertkessel besteht, welcher nach dem bestimmungsgemäßen Betrieb die latente Wärme (Kondensationswärme) als Heizwärme nutzbar macht, fällt Abgas und Wasser an. Da das Abgas besonders weit abgekühlt wurde, muss mit Hilfe eines Gebläses dieses ins Freie abgeführt werden. Des Weiteren kondensieren weitere Teil des Wasserdampfes auf dem Weg durch die Abgasleitung. Deshalb muss die Abgasleitung druckdicht und feuchteunempflindlich sein. Der Raum zwischen Schornsteinwand und der Abgasleitung muss belüftet sein.

Funktion

Um Strom und Wärme zu produzieren, benötigt die Brennstoffzelle Wasserstoff und Sauerstoff. Der Wasserstoff und Sauerstoff können nicht direkt zusammengeführt werden, denn es würde sonst ein heftig reagierendes Gasgemisch entstehen (Knallgas). Es muss also eine kontrollierte chemische Reaktion erfolgen und das kann in der Brennstoffzellen-Heizung geschehen. Zur Bereitstellung des Wasserstoffs wird Erdgas genutzt, denn der emissionsärmste fossile Brennstoff eignet sich besonders gut, um reinen Wasserstoff zu gewinnen. Des Weiteren ist Erdgas durch eine gut ausgebaute Infrastruktur fast überall zugänglich.

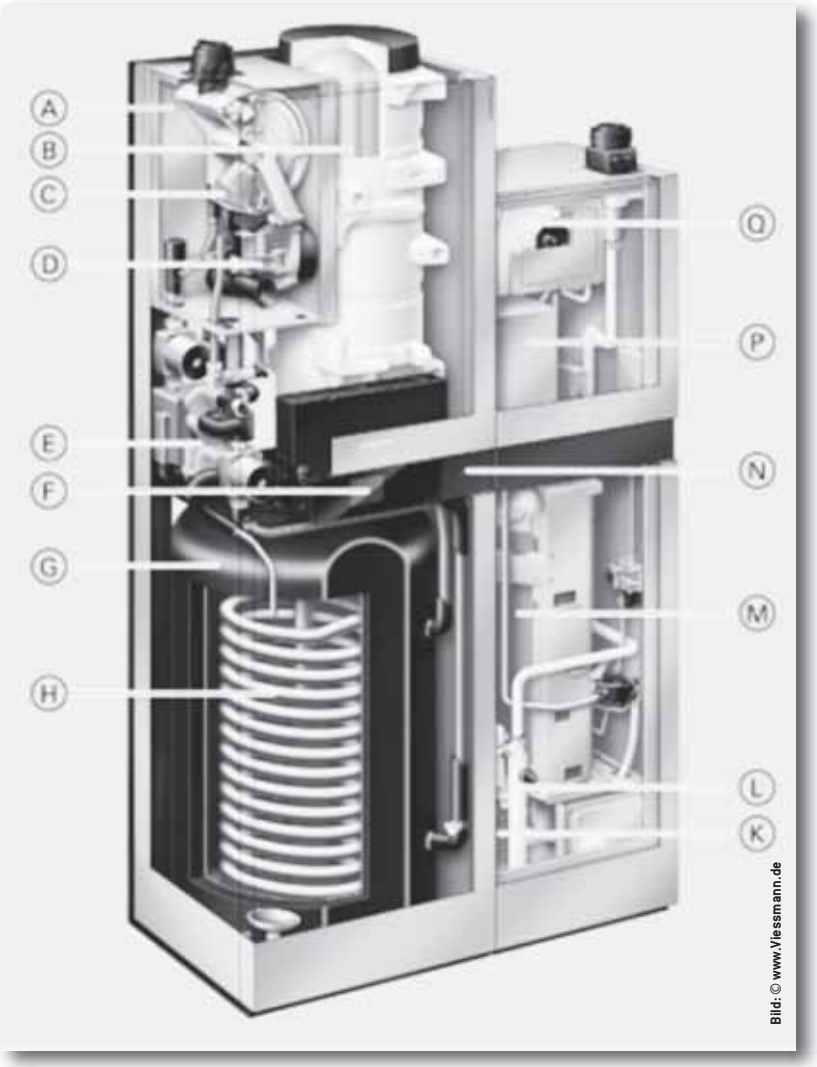

Bild: © www.Viessmann.de

A	Gas-Brennwertgerät	H	Heizwendel für Trinkwassererwärmung
B	Trinkwasserspeicher	K	Kartusche für deionisiertes Wasser
C	Inox-Radial-Heizflächen aus Edelstahl rostfrei	L	Siphon
D	MatriX-Zylinderbrenner mit Gaskombiregler	M	Reformer
E	Hydraulikeinheit	N	Stromzähler Kraft-Wärme-Kopplung
F	Regelung für witterungsgeführten Betrieb	O	Inverter
G	Heizwasser-Pufferspeicher	P	Brennstoffzellen-Stack

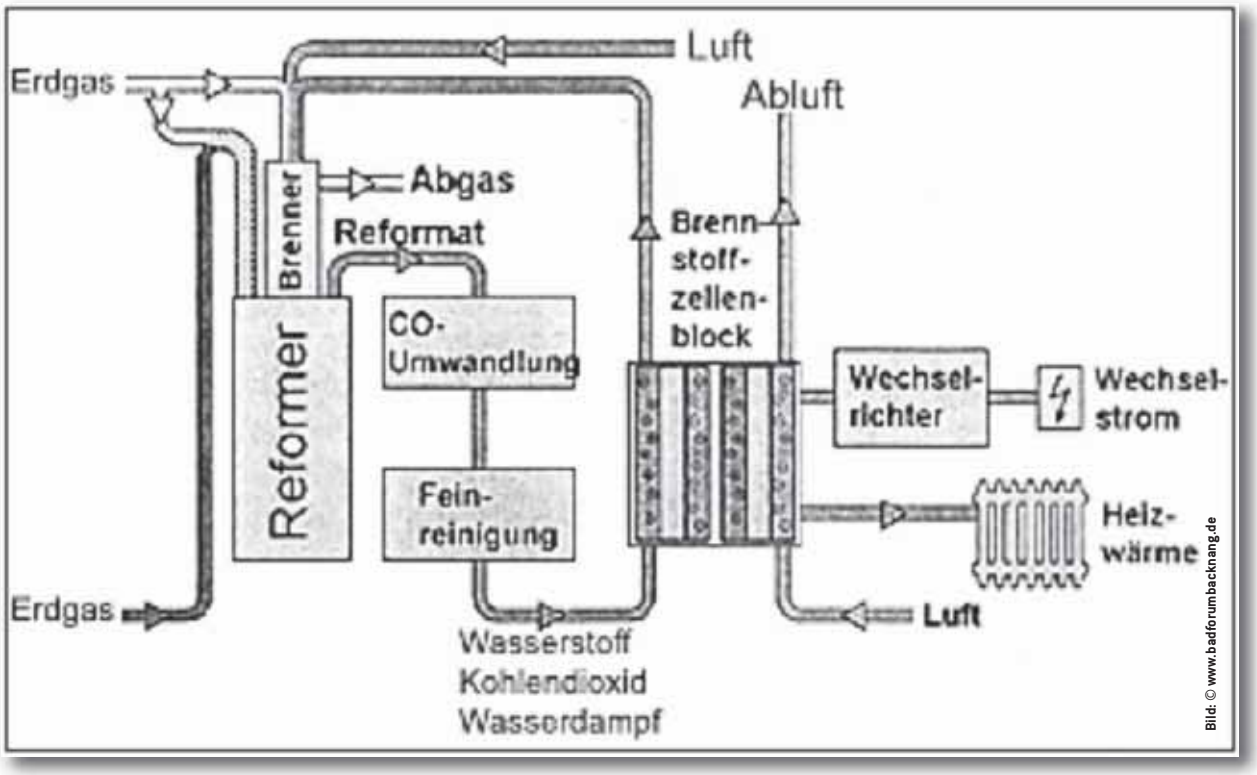

Zunächst werden die Schwefelverbindungen (Geruchsstoffe) entzogen. Anschließend wird im Reformer mit Hilfe eines Katalysators das Erdgas in die Bestandteile Wasserstoff und Kohlendioxid umgewandelt. In einem nachfolgenden Gasreiniger wird Kohlenmonoxid zu Kohlendioxid umgewandelt.

In der Brennstoffzelle wird nun Wasserstoff und Sauerstoff kontinuierlich von außen zugeführt. An die Anode wird der Wasserstoff zugeführt, während die Kathode mit Sauerstoff versorgt wird. Das Wasserstoff wir an der Anode mit Hilfe eines Katalysators in positive geladene Wasserstoffionen und negative Elektronen aufgespalten. Die Elektronen wandern dann über einen elektrischen Leiter zur Kathode und es fließt Strom. Gleichzeitig gelangen die Wasserstoffionen durch einen Elektrolyt zur Kathode, bei der sich die Wasserstoffionen mit Sauerstoff reagieren. In dieser Reaktion entsteht Wärme und Wasser. Die Wärme wird über einen Kreislauf ausgekoppelt und in einen Pufferspeicher geleitet und somit für die Warmwasserversorgung bereitgestellt.

Der Gleichstrom wird in einen Wechselrichter (oder auch Inverter) geleitet und dort zu einem nutzbaren Wechselstrom umgewandelt.

Einsatzgebiet

Neubauten kommen, aus Gründen der effizienteren Bauweise, mit deutlich weniger Wärme aus. Mit einem Brennstoffzellenheizgerät können Ein- und Zweifamilienhäuser mit Strom und Wärme versorgt werden. Diese Technik besitzt gegenüber einem BHKW einen deutlich höheren elektrischen Wirkungsgrad. Im Gegenzug ist allerdings die Wärmeausbeutung geringer und somit zum umweltschonenden Betrieb besonders für den Einsatz im Neubau geeignet.

Das Brennstoffzellenheizgerät erzeugt bis zu 15 kWh Strom pro Tag und somit kann der durchschnittliche Grundbedarf eines Haushaltes abgedeckt werden. Das senkt die Stromrechnung deutlich. Für besonders kalten Tagen schaltet das Gas-Brennwertgerät automatisch zu und sorgt für die Wärmeversorgung des Hauses. Besonders effizient arbeitet die Anlage bei einer Flächenheizung oder Radiatorenheizung bis zu einer Rücklauftemperatur bis 40 °C.

Abgaswegeüberprüfung am Brennstoffzellenheizgerät

Die Kehr- und Überprüfungsordnung sieht für Brennstoffzellenheizgeräte einen zweijährigen Überprüfungsturnus vor. Hierbei sind zunächst das Gas-Brennwertmodul und das Brennstoffzellenmodul getrennt voneinander zu überprüfen. In der Regel kann durch die gemeinsame Steuereinheit jedes der Module getrennt ein- und ausgeschaltet werden. Als konstruktive Besonderheit ist, beim Brennstoffzellenmodul, analog zum Brennwertmodul, der Reformer, der Brennstoffzellen-Stack, sowie der Abgasweg visuell auf Mängel und auf Abgasaustritt zu untersuchen. Im Anschluss finden, auch für jedes Modul getrennt, eine messtechnische Überprüfung hinsichtlich des CO-Gehalts im Abgas, sowie eine Ringspaltmessung statt.

Andreas Walz
Berufsbildungsreferent, BG Württemberg

Daniel Ritter
Stellv. Technik/Bildung, RV Südwest

Informationsblatt zu den „Hinweisen für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV“

(Stand: 13. März 2017; LAI-Homepage: http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/28896/)

I. Hintergrund

Nicht genehmigungsbedürftige Kleinfeuerungsanlagen dürfen nur mit den Brennstoffen betrieben werden, für die sie nach Herstellerangaben geeignet sind und die in § 3 Absatz 1 der 1. BImSchV abschließend aufgelistet sind. Unter Nummer 13 des § 3 Absatz 1 finden sich „sonstige nachwachsende Rohstoffe“, die eingesetzt werden dürfen, wenn sie die Anforderungen nach § 3 Absatz 5 einhalten. Zur Konkretisierung der dort aufgeführten Kriterien wurden die Hinweise erarbeitet.

Die nachstehende Kurzzusammenfassung und der Schematische Verlauf sollen einen Überblick über das Verfahren geben.

II. Kurzzusammenfassung der Hinweise

Für die Zulässigkeit eines Brennstoffes der Nummer 13 müssen zunächst einige allgemeine Anforderungen erfüllt sein, von denen nachfolgend die aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wichtigsten genannt werden:

- Es darf sich nicht um Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes handeln.
- Für den Prüfzeitraum (1 Jahr) muss eine Ausnahme nach § 22 der 1. BImSchV vorliegen.
- Die Zulässigkeit eines Brennstoffes der Nummer 13 bezieht sich nur auf den damit verbundenen (ausschließlich automatisch beschickten) Feuerungsanlagentyp, in dem die Prüfung absolviert wurde.

Die Nachweise für die Erfüllung der Anforderungen nach § 3 Absatz 5 der 1. BImSchV umfassen ein Normungszertifikat des Brennstoffes und eine Prüfstandsmessbescheinigung der Feuerungsanlage, sowie Prüfprotokolle und Bundeseinheitliche Messberichte aus dem einjährigen Messprogramm.

Die umfangreichen Prüfergebnisse werden zusammengefasst (Bericht und Tabelle gemäß Anhang 1 der Hinweise) und von einer geeigneten Stelle oder einem geeigneten Sachverständigen geprüft. Bei einem positiven Prüfergebnis wird eine gutachterliche Bescheinigung ausgestellt (Muster siehe Annex 2 zu Anhang 1 der Hinweise).

Im Rahmen der Überwachung der Feuerungsanlage durch das Schornsteinfegerhandwerk kann der Betreiber die Zulässigkeit des Brennstoffes Nummer 13 mit Hilfe der gutachterlichen Bescheinigung nachweisen.

In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Behörde, die auf Verlangen die vollständigen Unterlagen zu den Prüfergebnissen einsehen darf.

Um Kenntnis über Art und Umfang der eingesetzten Brennstoffe Nummer 13 zu erlangen, können die Landesbehörden individuelle Vereinbarungen mit den Landesinnungsverbänden zur Weitergabe der entsprechenden Informationen treffen.

ANZEIGE

Akkreditierte QMUM-Zertifizierung in 2017

mobile Schornsteinfeger

Letzte Chance! Jetzt anmelden!

HANSE CERT CONTOR
www.certcontor.com
02722-6579454
w.nies@certcontor.com

LLOYD'S REGISTER-LRQA
ISO 9001 · ISO 14001
UKAS MANAGEMENT SYSTEMS
001

Schematischer Verlauf der Hinweise für Betreiber und Vollzug zu § 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 13 und mit Anlage 4 der 1. BImSchV – Brennstoffe aus sonstigen nachwachsenden Rohstoffen –

Allgemeine Anforderungen:

- Prüfung im Sinne von § 4 bzw. § 5 KrWG
- Kennzeichnung des Brennstoffs mit eindeutigem Produktnamen
- Untersuchungen nach § 3 Abs. 5 (1. BImSchV) durch unabhängige Stelle(n)
- Beantragung einer Ausnahme nach § 22 (1. BImSchV) für den Prüfungszeitraum
- Die Zulässigkeit eines Brennstoffes Nr. 13 bezieht sich immer nur auf den damit verbundenen Feuerungsanlagentyp

§3 Abs. 5 1. BImSchV:	**Nr. 1:** genormte Qualitätsanforderungen an Brennstoffe	**Nr. 2:** Prüfstandsmessung → Emissionsgrenzwerte für Dioxine, Furane, Stickstoffoxide und Kohlenmonoxid	**Nr. 3:** einjähriges Messprogramm → Emissionen an Dioxinen, Furanen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen nicht höher als bei Holz	**Nr. 4:** einjähriges Messprogramm → Emissionsgrenzwerte für Kohlenmonoxid und Staub entsprechend § 5 Abs. 1 der 1. BImSchV
Verantwortlicher/ Ansprechpartner:	Hersteller des Brennstoffes	Hersteller der Feuerungsanlage	Betreiber (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Brennstoffes und/ oder der Feuerungsanlage)	
Nachweisform:	Zertifizierung des Brennstoffs gemäß DIN EN ISO 17225-1 bzw. -6	Prüfzeugnis (einer akkreditierten Prüfstelle)	Prüfprotokolle und/oder Bundeseinheitliche Messberichte	

Zusammenfassung der Prüfergebnisse durch den Betreiber oder Dritte (Bericht und Tabelle nach Anhang 1 der Hinweise)

Prüfung durch eine Stelle oder einen Sachverständigen*; → gutachterliche Bescheinigung

Im Rahmen der wiederkehrenden Überwachung wird die gutachterliche Bescheinigung und die Zusammenfassung der Prüfergebnisse der Schornsteinfegerin oder dem Schornsteinfeger vorgelegt.

In Zweifelsfällen Entscheidung durch die zuständige Behörde.

Die Landesbehörden treffen Vereinbarungen mit den Landesinnungsverbänden zur Weitergabe von Informationen über den Einsatz von Brennstoffen nach Nr. 13.

* Als geeignet anzusehen sind insbesondere Stellen nach § 29 b BImSchG.

Die Rettungskarte kann Leben retten!

Nahezu alle Autohersteller entwickeln seit Jahren eine Vielzahl von Modellen, jeweils mit spezifischen Konstruktionsdetails und Ausstattungen. Die Anzahl der Airbags in unseren Fahrzeugen steigt stetig an. So gehören neben den obligatorischen Fahrer- und Beifahrerairbags die Seitenairbags vorn und hinten sowie die Kopfairbags fast schon bei jedem Neuwagen zur Serienausstattung. Viele Fahrzeuge neuerer Bauart haben zusätzlich noch einen Knieairbag auf der Fahrerseite. Dazu noch Gurtstraffer, mindestens für die vorderen Sitzplätze. Einige Hersteller verbauen auch unter der Motorhaube einen Airbag, der bei Kollisionen mit Fußgängern Schlimmeres verhindern soll. Zusätzlich werden die Karosseriestrukturen in den Fahrzeugen immer stabiler. Neben den gängigen Stahlblechen werden auch solche aus hochfestem Stahl verbaut, z.B. im Bereich der Schweller und B-Säulen. Weitere Rohre in den Schwellern, Dachholmen sowie der Seitenaufprallschutz verstärken die Karosserie zusätzlich. Die zunehmende Anzahl von Hybrid- und Elektrofahrzeugen sowie andere alternative Antriebe bergen zusätzliche Gefahren für die Einsatzkräfte. Wo befindet sich die Hochvoltbatterie, wo sind die Hochvoltkabel verlegt? Hat das Fahrzeug einen Gasantrieb und wenn ja, welchen, und wo ist der Gastank verbaut?

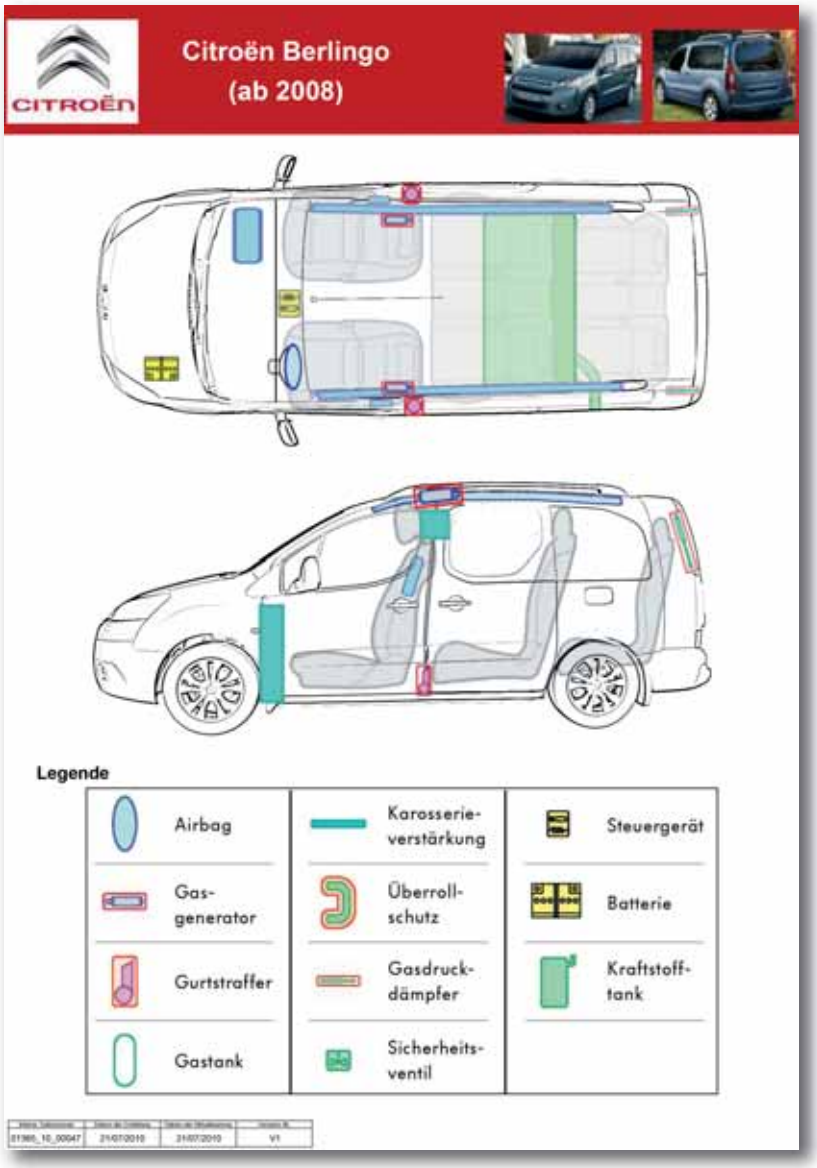

Kommt die Feuerwehr zu einem Unfall, um z.B. eingeklemmte Personen zu befreien, stellt diese Vielzahl an Sicherheitssystemen durchaus ein Problem dar. Je schneller die Bergung, desto höher die Überlebenschancen. Nach Einschätzung der ADAC-Unfallforschung könnte die Zahl der Verkehrstoten in Europa um bis zu 2.500 Personen pro Jahr reduziert werden, wenn jedes Auto eine Rettungskarte an Bord hätte.

Der ADAC hat ermittelt, dass bei Fahrzeugen der Baujahre 2005 bis 2007 nur 20 Prozent der Bergungsaktionen in weniger als 50 Minuten erfolgreich abgeschlossen sind. Bei Pkw der Baujahre 1990 bis 1992 gab es noch doppelt so viele Fälle mit Rettungszeiten unter 50 Minuten. Wenn Schwerverletzte in den ersten 60 Minuten nach dem Unfall – der sogenannten „goldenen Stunde" – ins Krankenhaus eingeliefert werden, erhöhen sich deren Überlebenschancen enorm.

Es sollte jedem klar sein, dass bei der Vielzahl der Fahrzeugmodelle und den diversen Bauarten die Feuerwehr nicht Rettungskarten für alle Fahrzeuge vorhalten kann. Deshalb unsere Empfehlung, liebe Kolleginnen und Kollegen, besorgt euch zu eurem eigenen Schutz eine Rettungskarte für euer Fahrzeug und führt diese immer im Fahrzeug mit (am besten in der Sonnenblende hinterlegen).

Zusätzlich zur Rettungskarte empfehlen wir einen Aufkleber, der auf der Windschutzscheibe darauf hinweist, dass sich eine Rettungskarte im Inneren des Autos befindet.

Bei der SIB Service GmbH könnt ihr diesen kostenlos bestellen unter **www.sib-24.de/rettungskarte.html** – dort könnt ihr auch euren Fahrzeugtyp und das Baujahr nennen und wir senden die Rettungskarte für euer Fahrzeug kostenlos mit. Selbstverständlich könnt ihr uns auch eine E-Mail schreiben oder den Aufkleber telefonisch bestellen.

Die Rettungskarte zum Download findet ihr z.B. auch auf den Internetseiten von ADAC, Dekra etc. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Rettungskarte in Farbe ausgedruckt wird.

Sascha Schweizer

Rettungskarte im Fahrzeug

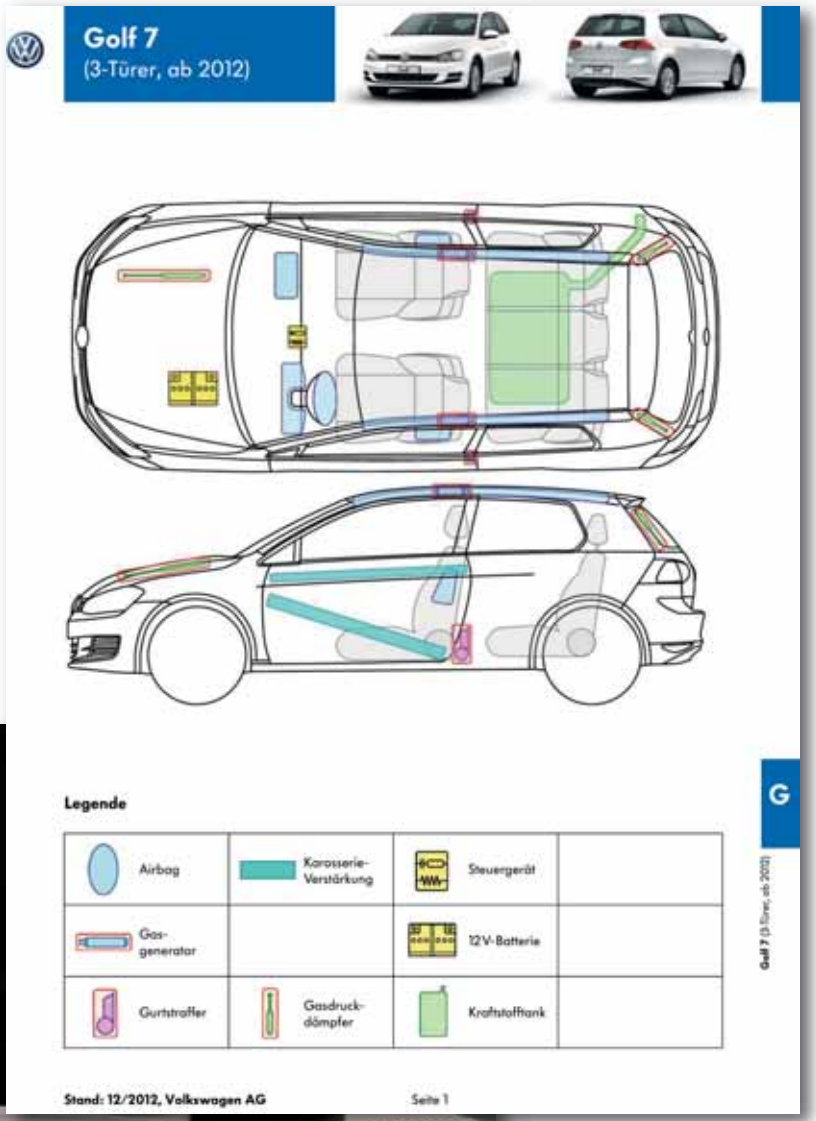

Bild: © ZDS-Archiv

Praxis-TIPP

Abgaswegeüberprüfung an Ölfeuerungsanlagen

Für die Abgaswegeüberprüfung gibt es einen Ablaufplan für die Arbeitsvorgänge.

Nr.	Arbeitsvorgänge	1. BImSchV	raumluftabhängig: KÜO	raumluftabhängig: KÜO + 1. BImSchV	raumluftunabhängig: KÜO	raumluftunabhängig: KÜO + 1. BImSchV
1	Betriebsbereitschaft der Feuerstätte und äußeren Zustand von Feuerstätte und Verbindungsstück überprüfen	x	x	x	x	x
2	Funktionsfähigkeit der Überprüfungs- bzw. Messgeräte prüfen	x	x	x	x	x
3	Fenster und Türen der gesamten Nutzungseinheit schließen	x	x	x	x	x
4	Luft absaugende Einrichtungen (Ventilatoren) einschalten und Verriegelungen beachten	–	x	x	x	x
5	Notwendige Verbrennungsluftanlagen (Lüftungsanlagen) überprüfen	–	x	x	–	–
6	Verbindungsstück auf ausreichend freien Querschnitt überprüfen und ggf. reinigen	–	x	x	x	x
7	Überprüfen der richtigen Lage und Beschaffenheit der Messöffnung	x	x	x	x	x
8	Feuerraum und Heizgaswege optisch überprüfen	–	x	x	x	x
9	Feuerstätte in Betrieb nehmen	x	x	x	x	x
10	Funktion der Verbrennungsluftverschlussklappen, Abgas-Absperrvorrichtung und Nebenluftvorrichtung überprüfen	–	x	x	–	–
11	Abzug der Abgase an der Feuerungsanlage im Aufstellraum überprüfen	–	x	x	x	x
12	Flammenbild beurteilen	–	x	x	x	x
13	Verbrennung überprüfen					
13.1	Überprüfung der abgasseitigen Druckdifferenz	x	–	x	–	x
13.2	Überprüfung/Messung des unverdünnten CO-Gehaltes	x	x	x	x	x
13.3	Messung der Abgastemperatur	x	–	x	–	x
	Messung des Sauerstoffgehaltes im Abgas	x	–	x	–	x
	Messung der Verbrennungslufttemperatur	x	–	x	x	x
13.4	Bestimmung der Rußzahl und der Ölderivate	x	–	x	–	x
13.5	Überprüfung der Druckdifferenz sowie der Sauerstoff-Differenz im Ringspalt	–	–	–	x	x
14	Beurteilen und dokumentieren der festgestellten Werte	x	x	x	x	x
15	Verschließen der Messöffnung	x	x	x	x	x
16	Sicherheitseinrichtungen überprüfen	–	x	x	x	x
17	Ursprünglichen Betriebszustand herstellen	x	x	x	x	x
18	Weitergehende Mängel beachten	–	x	x	x	x
19	Arbeitsunterlagen vervollständigen, Bescheinigung ausfüllen, Ergebnisse erläutern, Eigentümer ggf. Betreiber beraten	x	x	x	x	x

Hiernach würde die Überprüfung erst im Aufstellraum beginnen. In der Praxis fängt die Überprüfung schon vor dem Gebäude an.

Bild: © Florian Schnippat

Schon vor dem Gebäude können die Betriebsbereitschaft (Wasserdampf an der Mündung), die Zuluft oder auch schon Mängel gesichtet werden. Beim Durchqueren des Gebäudes hin zur Heizungsanlage bittet man den Kunden, eine Wärmeabgabe an den Heizflächen sicherzustellen, zudem kann dieser sich schon um das Schließen der Fenster und Türen kümmern und die Dunst- oder andere Abluftanlagen einschalten.

1. Betriebsbereitschaft der Feuerstätte und äußeren Zustand von Feuerstätte und Verbindungsstück überprüfen

Spätestens jetzt ist die Betriebsbereitschaft der Anlage zu prüfen. Mit einem Blick überprüft man die Kesseltemperatur bzw. den Wasserduck der Anlage. Sollte man schon jetzt sichtbare Mängel oder Auffälligkeiten feststellen, sollte man den Betreiber schon heranholen, um ihm dieses mitzuteilen. →

Bild: © Florian Schnippat

HEKATRON
Ihr Partner für Brandschutz

Das smarte Rauchwarnmelder-System

Die richtige Lösung für jede Anwendung

Genius PLUS

Der neue Genius Plus mit Profi- und Endanwender-App für die einfache und detaillierte Wartung. **Inklusive eines VdS-anerkannten Klebepads**

16.50 € Netto

NEU umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten dank Genius Home & Genius Pro App
NEU akustische smartsonic-Übertragungstechnologie
NEU intuitive Erkennung des Zustandes durch mehrfarbige LED
NEU schlafzimmertauglich

Genius PLUS X

Genius Plus X ist der funkvernetzbare, appfähige Premium-Rauchwarnmelder. Spricht mit Smartphones und mit anderen Rauchwarnmeldern.

22.10 € Netto

Funkmodul BASIS X

Genius Plus X und Funkmodul Basis X, das perfekte Paar für Standard-Funkvernetzungen. Einfache Installation: Funkmodul einsetzen, Inbetriebnahme starten – fertig.

30.30 € Netto

NEU Plug & Play
NEU in Verbindung mit dem Genius Plus X umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten durch Genius Home und Genius Pro App
NEU einsetzbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Funkmodul PRO X

Das Funkmodul Pro X vernetzt alle Genius Plus XGeräte und überzeugt mit Sammelalarmlinien, Funkstreckenüberwachung und vielem mehr.

43.80 € Netto

NEU in Verbindung mit dem Genius Plus X umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten durch Genius Home und Genius Pro App
NEU einsetzbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

NEU ohne Einzelverpackung **NEU** **inklusive** eines VdS-anerkannten Klebepads
NEU jetzt auch mit Kurzanleitung

Genius PLUS inklusive Klebepad

1 VPE mit je 30 Stück
486.00 € Netto
entspricht pro Stück: 16.20 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
474.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

Genius H® inklusive Klebepad

1 VPE mit je 30 Stück
453.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.10 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
444.00 € Netto
entspricht pro Stück: 14.80 € Netto

Angebot nur für Gewerbliche Kunden

Werbung KW 0 5-20 7, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

RWM - Hekatron

Praxis-TIPP

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

2. Funktionsfähigkeit der Überprüfungs- bzw. Messgeräte prüfen

Als nächster Punkt wird der Arbeitsplatz vorbereitet. Werkzeuge werden bereitgelegt und die Überprüfungsgeräte auf Funktionsfähigkeit überprüft. Ein Akkuschrauber und eine Ratschenknarre sollten als Arbeitserleichterung schon zum Standard gehören.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

3. Fenster und Türen der gesamten Nutzungseinheit schließen

4. Luftabsaugende Einrichtungen (Ventilatoren) einschalten und Verriegelungen beachten

Sollte man schon nicht zu Beginn veranlasst haben, alle Fenster und Türen zu schließen, würde man sich jetzt darum kümmern.

5. Notwendige Verbrennungsluftanlagen (Lüftungsanlagen) überprüfen

Wenn eine Prüfung von außen schon stattfand, muss dies nur noch vom Gebäudeinneren geprüft werden.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Praxis-TIPP

6. Verbindungsstück auf ausreichend freien Querschnitt überprüfen und gegebenenfalls reinigen

Hierbei ist auf sichtbare Mängel und festen Sitz zu achten. Zudem dürfen keine Undichtigkeiten am Rohr oder Reinigungsöffnungen da sein. Diese würden den gemessenen Restsauerstoff verfälschen.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

7. Überprüfen der richtigen Lage und Beschaffenheit der Messöffnung

Die Messöffnung sollte strömungsgünstig und auf jedem Fall vor einer Nebenluft- oder Zugregelvorrichtung sitzen. Auch hier würde die eingeführte Raumluft das Messergebnis verfälschen. →

Bild: © Florian Schnippat

ANZEIGE

Praxis-TIPP

8. Feuerraum und Heizgaswege optisch überprüfen

Um die Heizgaswege zu überprüfen, öffnen wir den Kessel. Hierzu nehmen wir die vordere Verkleidung vor dem Brenner ab. Jetzt muss der Brenner gegen ein unbeabsichtigtes Starten gesichert werden. Wir haben zusätzlich einen kleinen Zugbeutel, den man über den Brennerstecker ziehen kann. Jetzt könnte man die Gelegenheit nutzen, um die Daten des Brenners zu kontrollieren.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Jetzt kann der Kessel aufgeschraubt und der Brennraum geöffnet werden. Ein leichtes Anheben der Tür verhindert, dass die Dämmplatte der Feuerraumtür beschädigt wird. Zudem ist darauf zu achten, dass beim Aufschwenken die Ölschläuche nicht abknicken.

Bild: © Florian Schnippat

Nachdem die Kesseltür geöffnet wurde, können Bauteile wie der Brennraum, Züge, Brennraumeinsätze, das Flammenrohr inkl. Düse, Stauscheibe, Zündung, Flammenrohrvorsatz, Dämmplatte von der Feuerungstür und Dichtungen begutachtet werden. Teilweise kann auch schon das Verbindungsstück eingesehen werden.

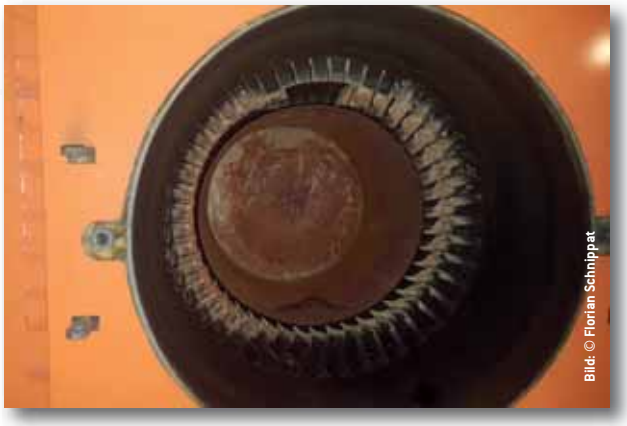
Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Praxis-TIPP

Bild: © Florian Schnippat

Beim Schließen gilt die umgekehrte Reihenfolge vom Öffnen. →

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Vorgefundene Mängel können jetzt dokumentiert oder auch dem Betreiber gezeigt werden. Bei einer Verschmutzung können weiterführende Arbeiten dem Kunden angeboten werden.

Bild: © Florian Schnippat

ANZEIGE

Praxis-TIPP

9. Feuerstätte in Betrieb nehmen

Die Anlage muss jetzt in den Volllastzustand versetzt werden.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

10. Funktion der Verbrennungsluftverschlussklappen, Abgasabsperrvorrichtung und Nebenluftvorrichtung überprüfen

Hierbei muss die einwandfreie Funktion geprüft werden.

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

Bild: © Florian Schnippat

11. Abzug der Abgase an der Feuerungsanlage im Aufstellraum überprüfen

Da sich durch den Gebläsebrenner für die Überwindung der Widerstände der Heizgaszüge ein Überdruck in der Brennkammer aufbaut, ist die Anlage gegen Abgasaustritt zu überprüfen. Hierbei sind die Brennraum-, Brenner- und Schaulochdichtungen zu kontrollieren. Auch der Kesselanschluss zum Verbindungsstück ist zu prüfen. Der Überdruck muss sich bis zum Kesselabgasstutzen abgebaut haben (außer bei Überdruckanlagen mit druckdichter Abgasanlage). Sollte ein Gliederkessel vorhanden sein, ist es besonders wichtig, diesen an der gesamten Verkleidung auf Abgasaustritt zu kontrollieren. Sehr häufig werden diese, wenn sie in die Jahre kommen, durch die starke thermische Beanspruchung undicht.

Praxis-TIPP

12. Flammenbild beurteilen

Auch hier ist besonders bei starkem Überdruck im Kessel Vorsicht zu walten. Zudem dringt durch Öffnen der Schauöffnung (ohne Scheibe) Falschluft in den Kessel ein und kann somit die Beurteilung des Flammenbildes beeinflussen.

Bild: © Florian Schnippat

Nach dem Schließen der Öffnung und Prüfung der Abgasdichtigkeit muss die Verkleidung wieder vorgebaut werden. Hierdurch ist eine andere Luftzuführung möglich, welche Einfluss auf die Verbrennung nehmen kann.

Bild: © Florian Schnippat

13. Verbrennung überprüfen

13.2 Überprüfung/Messung des unverdünnten CO-Gehaltes

Bild: © Florian Schnippat

ANZEIGE

Praxis-TIPP

14. Beurteilen und Dokumentieren der festgestellten Werte

Dies kann entweder schriftlich oder papierlos durch Übertragung der Werte auf Laptop, Tablet oder Handy erfolgen.

15. Verschließen der Messöffnung

16. Sicherheitseinrichtungen überprüfen

17. Ursprünglichen Betriebszustand herstellen

Hierbei ist zu beachten, dass der Kessel in den Urzustand zurückversetzt wird. Auch ist darauf zu achten, dass der Kessel nicht nach Abschluss der Arbeiten durch weiter ansteigende Temperatur überhitzt und über den STB (Sicherheits-Temperatur-Begrenzer) verriegelt.

Bild: © Florian Schnippat

18. Weitergehende Mängel beachten

Sollten noch zu den schon dokumentierten Mängeln weitere sichtbare dazukommen, sind diese zu dokumentieren

19. Arbeitsunterlagen vervollständigen, Bescheinigungen ausfüllen, Ergebnisse erläutern, Eigentümer, gegebenenfalls Betreiber, beraten

Nach Beendigung der Überprüfung ist der Kunde zu informieren, dass er alles wieder zurückstellen kann. Zudem ist er über die Ergebnisse zu informieren. Besonders bei Mängeln sollte auf eine eventuelle Wiederholungsprüfung und Fristen hingewiesen werden. Auch sollten die Kundendaten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen und weitere Betreiber- und Eigentümerdaten abgeglichen werden.

Florian Schnippat
Stellvertreter Technik/Bildung
Regionalverband Mitte

Du willst diese Dienstleistung oder Tätigkeit rechtssicher anbieten? Dann sind oft spezielle Weiterbildungen und Eintragungen zwingend notwendig, da diese nicht immer im Berufsbild des Schornsteinfegers enthalten sind. Für genauere Informationen kannst du dich gerne bei deinem ZDS melden.

Beispiel

Preiskalkulation – Abgaswegeüberprüfung an Ölfeuerungsanlagen

Anzahl der Stunden (Beispiel 40 Min.)		
x Stundenverrechnungssatz (Beispiel 60,00 €)		
= Lohnumsatz	**40,00 €**	
= Selbstkosten	**40,00 €**	
+ Gewinnaufschlag (Beispiel 15 %)	6,00 €	
= Angebotspreis netto	**46,00 €**	
+ Mehrwertsteuer (19 %)	8,74 €	
= Angebotspreis	**54,74 €**	

Die grau hinterlegten Felder dienen dazu, ein eigenes Kalkulationsbeispiel zu erstellen.

Internationaler Schornsteinfegerinnen Kalender

2018

Auch für nächstes Jahr gibt es wieder unseren beliebten Schornsteinfegerinnen-Kalender. Jeden Monat lächelt Sie ein neues nettes, teilweise rußbedecktes, Gesicht an. Das Fotoshooting der flotten Schornsteinfegerinnen in Berufsbekleidung fand letztes Jahr beim Schornsteinfegertreffen im wunderschönen Santa Maria Maggiore statt. Das Vijezzo-Tal in Norditalien gilt als Wiege des Schornsteinfegerwesens und bietet somit die beste Kulisse, um die hübschen Schornsteinfegerinnen mit Zylinder und Kehrbesen vorzustellen. Jedes Mädchen wurde an einer anderen Location fotografiert. So ist monatlich mit Abwechslung und tollen Bildern zu rechnen.

Jetzt bis zum
01.10.2017
vorbestellen
und
10 % sparen

16,99 €

WIR LIEFERN WISSEN

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2018 (abzgl. 10 % Rabatt) _____ Stück zu 16,99 €

Rechnungsanschrift:		Lieferanschrift:	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und je Stück und zzgl. Versandkosten.

www.schornsteinfegerverlag.de – info@schornsteinfegerverlag.de – Fax: +49(0)361 789 51 60

Abnahme an Feuerungsanlagen

Abnahmen an Feuerungsanlagen sind ein wichtiges Arbeitsfeld des Schornsteinfegers und gehören zum Berufsbild im Schornsteinfegerhandwerk.

Ziel des Seminars ist es, ein geplantes Bauvorhaben von der Bekanntmachung durch den Bauherrn bis zur abschließenden Verwaltungstätigkeit in der Praxis durchführen zu können.

Dem Kunden ist es wichtig, dass seine Feuerstätte funktionstüchtig ist. Dem Schornsteinfeger ist es wichtig, dass die gesamte Feuerungsanlage sicher arbeitet. Hierzu benötigt er Daten und Fakten der vom Verbraucher zur errichtenden Feuerungsanlage.

Vermittelt werden verschiedene Rechtsgrundlagen, das Anmeldewesen einer Feuerungsanlage, die praktischen Tätigkeiten vor Ort beim Kunden sowie die organisatorischen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten im Büro.

Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse über zu beachtende Fristen der Erstabnahme einer neu errichteten Feuerungsanlage, rechtliche Grundlagen und betreffende Rechtsvorschriften, beispielsweise Formblätter, Bescheinigungen und Einblicke in die jeweilige Landesverordnung.

Das Seminar ist geeignet für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen und Existenzgründer. Es ist besonders geeignet für Anwärter/innen zur Meisterprüfung sowie Anwärter/innen zur Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk.

Seminarinhalte

- Rechtliche Aspekte
- Formularwesen
- Betrachtung zwischen Bestandsgebäude und Neubau
- Prüfung und Abstimmung einer Feuerungsanlage
- Praxis vor Ort
- Bürotätigkeiten

Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 330,- €
	Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 250,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk

Das Existenzgründerseminar der HANDWERKSSCHULE e.V. ist der Spitzenreiter, Arbeitnehmer/innen im Schornsteinfegerhandwerk in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Die Mischung der Lerninhalte, bestehend aus der Vermittlung diverser Rechtsgrundlagen, Akquise und Umsetzung innovativer Tätigkeitsfelder innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks, macht dieses Seminar so beliebt. Zu allen Themen gibt es natürlich Praxisbezüge. Dies vereinfacht und trägt intensiv dazu bei, die Kursteilnehmer auf Problemlösungen bei der Verwaltung von Kehrbezirken vorzubereiten.

Durch die Referenten der SBB-Beratung & Coaching haben die Teilnehmer kompetente Partner, der auf Erfahrungswerte von über 1.000 Betriebsgründungen im Schornsteinfegerhandwerk zurückgreifen können.

Zum Seminarpreis von 750,- € für ZDS-Mitglieder gibt es bewährte Informationen – erweitert um die wichtigen Herausforderungen in einem reformierten Handwerk, vermittelt von erfahrenen und praxisbezogenen Kollegen und Referenten.

Bei Bedarf kann zusätzlich eine Übernachtung gebucht werden – die Preise für die Übernachtung sind abhängig vom Veranstaltungsort.

Das Seminar ist geeignet für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen und Existenzgründer.

Seminarinhalte

- Was bedeutet der Wechsel vom Arbeitnehmer in die Selbstständigkeit?
- Wie entwickeln sich die 1. BImschV und KÜO?
- Welche Auswirkungen hat die Reform bezüglich neuer Aufgaben und Finanzen?
- Welcher Kehrbezirk passt zu mir?
- Wie bewerbe ich mich richtig?
- Wer kann welche Fragen beantworten und mich wie und wobei unterstützen?

Dauer:	5 Tage/in Beilngries 6 Tage
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 950,- €
	Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 750,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

ANMELDEFORMULAR

DIE HANDWERKS SCHULE

WIR MACHEN HANDWERK.

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem(n) Kurs(en) an:
(hier bitte Seminarbezeichnung eintragen!):

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____ ZDS-Untergliederung[1]: _____

Bundesland: _____ ZDS-Mitgliedsnummer[2]: _____

[1] Bitte die Landesgruppe und Bezirksgruppe angeben!

[2] Die ZDS-Mitgliedsnummer findest Du auf dem Adressaufkleber oder auf Deinem Mitgliedsausweis.

Abweichende Rechnungsanschrift

Name: _____ PLZ: _____

Straße, Nr.: _____ Wohnort: _____

Datum, Ort _____ Unterschrift Teilnehmer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und akzeptiere die Teilnahme- und Stornobedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. zu o. g. Seminaren. Es gelten die Teilnahmebedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. Informationen hierzu unter **www.handwerksschule.de.**

Innovationszentrum	RV Südost	RV Südwest	RV West	RV Mitte	RV Nord
DIE HANDWERKSSCHULE e.V. Konrad-Zuse-Str. 19 99099 Erfurt Tel.: 0361/789 510 Fax: 0361/789 51 20 info@handwerksschule.de	ZDS RV Südost Drahtzieherstr. 7 91154 Roth Tel.: 09171/6 21 91 Fax: 09171/89 08 39	Michael Kasperski Elbbachstrasse 5 56459 Kaden Mobil: 0151/58830406 kasperski@zds-rlp.de	Bernd Becker Am alten Gerauer Weg 51a 65474 Bischofsheim Tel.: 06144/46 83 996 Mobil: 0172/13 57 05 09 becker@zds-west.de	Nadine Maske Kattenheide 1 21279 Appel Mobil: 0152/33 67 64 41 mitte@handwerksschule.de	Hannes Martens Ystader Straße 16 10437 Berlin Mobil: 0172/15 90 362 technikbildung@zds-nord.de

Ausfüllen, ausschneiden und per Fax an (0361) 789 51-20.
Weitere Informationen und Termine auf
www.handwerksschule.de

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Was ist Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit ist wichtig. Nachhaltigkeit ist hip und momentan in aller Munde. Doch was ist Nachhaltigkeit überhaupt? Der Begriff geht zurück auf die Forstwirtschaft Anfang des 18. Jahrhunderts und bedeutet so viel wie „Es darf nicht mehr Holz gefällt werden als nachwachsen kann". Inzwischen ist der Terminus zu einem vielgenutzten Schlagwort geworden – mittlerweile weit über den umweltpolitischen Diskurs hinaus. Was im Zusammenhang mit „Nachhaltigkeit" immer gleich genannt wird, ist beispielsweise der Konsum von Lebensmitteln oder gesellschaftliches Engagement. Doch Nachhaltigkeit geht noch viel weiter:

Inzwischen bieten auch immer mehr Versicherungsgesellschaften ökologisch vertretbare Investments an und geben ihren Kunden die Möglichkeit, zwei essenzielle Dinge zu verbinden: Zum einen die eigene Altersvorsorge „grün" zu gestalten, um damit den Lebensstandard zu sichern, und zum anderen so zu handeln, dass das Prinzip zur Ressourcennutzung im Vordergrund steht, z.B. soziale Verantwortung zu übernehmen oder eine gute Unternehmensführung zu unterstützen. Aktuell weisen diese sogenannten „grünen" Fonds eine hohe Rendite auf. Gemein ist hierbei allen, dass ausschließlich Aktien gewählt werden, die ökologischen und ethischen Grundsätzen gerecht werden.

Länder oder Branchen, die ethische Grundsätze missachten, werden gänzlich ausgeschlossen. Auch wird Wert darauf gelegt, dass Unternehmen und Fonds, in die investiert wird, sozialen Kriterien gerecht werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass ausschließlich Unternehmen aufgenommen werden, die ihren Mitarbeitern gute Arbeitsbedingungen bieten. Auch die Investition in Rüstungsunternehmen, Atom- und Kohlekraft, Tierversuche und Menschenrechtsverletzungen oder Nahrungsmittelspekulation wird meist abgelehnt.

Neben den „grünen" Produkten in der Altersvorsorge sind es insbesondere die Krankenversicherungen, die nachhaltig arbeiten. Dazu gehören neben den bereits genannten Kriterien auch alternative und naturheilkundliche Behandlungsmethoden, die Übernahme von sinnigen Vorsorgebehandlungen oder die Berücksichtigung von nachhaltigem Verhalten des Kunden (z.B. vegane Ernährungsweise). Da kein Weg an einer Krankenversicherung vorbei führt, sollte in Erwägung gezogen werden, diesen Schutz „grün" zu gestalten.

Dasselbe gilt übrigens für Banken. Vier große „grüne" Banken gibt es gegenwärtig in Deutschland – alle mit dem Grundsatz, auf zweifelhafte Geschäftspraktiken zu verzichten und Geld sinnvoll zu investieren. Angst vor einem Wechsel muss der Kunde nicht haben; dieser ist nicht aufwendiger als bei konventionellen Banken. Seit knapp einem Jahr gilt das „Zahlungskontengesetz", das den Banken auferlegt, dem Kunden auf dessen Wunsch hin beim Wechsel zu helfen.

Etwas mehr muss sich der Kunde allerdings bei der ökologischen Altersvorsorge mühen. Wer hier gute Rendite erzielen möchte, muss sich noch mehr als sonst mit den verschiedenen Produkten auseinandersetzen. Je nach persönlicher Lebenssituation eignen sich unterschiedliche Altersvorsorgeprodukte. Ein Gespräch mit einem Experten hilft hier weiter und klärt, welche Vorsorgeform die richtige für dich ist!

Nachversicherungsgarantien nutzen!

Mit Versicherungen ist es ein wenig wie mit Autos: Man orientiert sich irgendwann mal am eigenen Bedarf und legt sich den entsprechenden fahrbaren Untersatz bzw. Schutz zu. Das Leben eines Menschen bleibt aber nur in den seltensten Fällen über Jahrzehnte frei von Veränderungen. Es gibt viele Ereignisse, die den Bedarf oder Anspruch an Absicherung und Fahrzeug ändern. Beispielsweise wird ein Smart mit drei Kindern einfach nicht mehr groß genug sein und man muss etwas ändern. Ganz ähnlich ist es mit Versicherungen. Wir empfehlen grundsätzlich, jeglichen Schutz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, und nehmen dies sehr gerne für dich in die Hand. Speziell Einkommensabsicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung) und Hinterbliebenenversorgung werden zunächst meist so abgeschlossen, dass sie für die aktuelle Situation zum Zeitpunkt des Abschlusses passen. Heirat, Kind, Immobilienerwerb ... – und schon genügt die ursprünglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente nicht mehr, um alle Verpflichtungen abzudecken und das gewohnte Leben weiterhin zu ermöglichen. Beim Todesfallschutz wird oft zunächst für die Absicherung der Familie abgeschlossen – kommt später die Absicherung einer Immobilienfinanzierung hinzu, verzichten viele auf zusätzlichen Schutz. Dabei ist es nur mit einer bezahlten Immobilie für die Angehörigen eben nicht getan. In aller Regel bieten dir Versicherer bei der BU die Möglichkeit, deine Absicherung zu be-

Logo: © ANS

stimmten Lebensereignissen (z.B. Heirat, Kind, Haus, Karrieresprung ...) zumindest innerhalb bestimmter Grenzen ohne erneute Gesundheitsprüfung anzupassen. Besonders sinnvoll ist aber das BU-Konzept des Kooperationspartners Hartmann, weil hier die Nachversicherungsgarantien genau auf den beruflichen Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk ausgelegt sind.

Vereinzelt gibt es solche Möglichkeiten auch bei der Risikolebensversicherung. Verschenke diese wertvollen Möglichkeiten nicht. Sehr gerne loten wir für dich aus, welche Nachversicherung bei deinem nächsten Lebensereignis möglich ist. Dann wird nicht nur alles in der Zukunft gut, es ist bereits jetzt schon umfassend vorgesorgt!

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmer-service.net.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Mit besten Grüßen
Laura & Johannes

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen.

ANZEIGE

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Beratung
Service
Kompetenz
Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Beirat des Arbeitnehmerservice

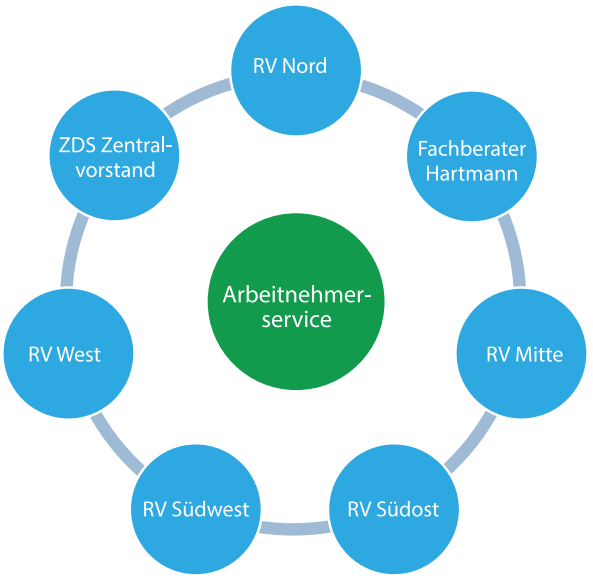

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmer-Service hilft weiter!
Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort.
So, wie Du es möchtest!

Ein Service der HARTMANN Gruppe in Kooperation mit dem ZDS

ZDS GEPRÜFT zds

Auszubildender/de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Anzeige

EW

Wir lieben Urlaub!

Usedom

Strandläufer

- Ferienzentrum Trassenmoor
- 7 Nächte FeWo „Zinnowitz“ bis max. 4 Personen
- Bettwäsche und Handtücher
- freie Fahrt mit der Usedomer Bäderbahn
- Endreinigung und Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), WLAN

Wir schenken Ihnen:

- eine Übernachtung, Sie zahlen nur sechs Nächte

07.10. bis 04.11.2017

Preis pro Wohnung **504 Euro**

Sie sparen **84 Euro**

Buchungscode: Usedom Extra

Rügen

Ostseeliebe

- Rügener Ferienhäuser
- 5 Nächte z. B. Studio „Kreideküste“ bis max. 4 Personen
- tgl. 2 Stunden Eintritt in Erlebniswelt „AHOI! RÜGEN in Sellin
- freie Fahrt mit öffentlichem Bus nach Sellin und Südostrügen
- Endreinigung und Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), WLAN

30.09. bis 21.10.2017

Preis pro Wohnung **430 Euro**

Sie sparen **75 Euro**

21.10. bis 04.11.2017

Preis pro Wohnung **300 Euro**

Sie sparen **100 Euro**

Buchungscode: Rügen AHOI

Allgäu

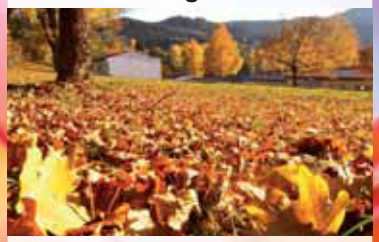

Laubrascheln

- Ferienclub Maierhöfen
- 7 Nächte z. B. Bungalow „Edelweiß“ bis max. 4 Personen
- GEW-Indoor-Spielparadies, Erlebnisbad „Aquarosa“ u.v.m.
- Sport- und Animationsprogramm
- Bettwäsche und Handtücher
- Endreinigung und Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), WLAN

07.10. bis 21.10.2017

Preis pro Wohnung **455 Euro**

Sie sparen **91 Euro**

21.10. bis 04.11.2017

Preis pro Wohnung **378 Euro**

Sie sparen **63 Euro**

Buchungscode: Allgäu

Südfrankreich

Sonnenzeit

- Ferienzentrum Les Tourelles
- 7 Nächte z.B. in FeWo „Cannes“ bis max. 4 Personen
- Außen- und Innenpool, Sauna, Dampfbad, Infrarotwärmekabine
- Endreinigung und Nebenkosten, WLAN,
- deutschsprachiges Personal

Wir schenken Ihnen:

- regionale Köstlichkeiten in Ihrer FeWo bei Ankunft
- eine Bootsfahrt nach Saint-Tropez

30.09. bis 28.10.2017

Preis pro Wohnung **728 Euro**

Sie sparen **126 Euro**

Buchungscode: Sonnige Herbstferien

Fotos: GEW Ferien, fotolia.com, Rainer Hamberger, André Clausen, Henry Czaudema

EW

Ihre persönliche Urlaubsberatung:
Telefon 069 138 261-200, www.gew-ferien.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

KAMIN Futura

NEU!

Einsteigerpakete für Existenzgründer

- **Netzwerkfähige Software**
- **Persönlicher Service**
- **Kompetente Beratung**

Weitere Infos gibt‘s hier:

www.schornsteinfegerwelt.de